



Amt Biesenthal-Barnim

33. Jahrgang

Biesenthal, 28. März 2023

Nummer 3 | Woche 13

I. Amtlicher Teil

Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2021	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2023	Seite 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023	Seite 4
Grundstücksofferte	Seite 5
Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2020	Seite 6
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüditz für das Haushaltsjahr 2023	Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ	Seite 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“	Seite 11
Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ und öffentliche Auslegung	Seite 13
An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 14
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Klobbicke	Seite 14

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 27.02.2023	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.02.2023	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.02.2023	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.03.2023	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz vom 16.02.2023	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 23.02.2023	Seite 17

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“	Seite 18
--	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2021

	Aktiv	01.01.2021	31.12.2021
1	Anlagevermögen	7.068.898,44 €	7.716.871,50 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.172,84 €	47.925,96 €
1.2	Sachanlagevermögen	7.035.625,60 €	7.668.845,54 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.267.609,89 €	2.240.612,58 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.434.910,76 €	2.391.112,40 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	2.074.216,84 €	2.769.182,25 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.285,12 €	242.034,44 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.602,99 €	25.903,87 €
1.3	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2	Umlaufvermögen	2.451.803,48 €	1.715.045,59 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.153,61 €	10.243,89 €
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	9.153,61 €	10.056,39 €
2.2.1.1	Gebühren	40.835,32 €	46.445,56 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-34.016,39 €	-37.377,67 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Transferleistungen	1.474,68 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.127,45 €	1.755,95 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-267,45 €	-767,45 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	187,50 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	187,50 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.442.649,87 €	1.704.801,70 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.524,97 €	361.437,07 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesambetrag Aktiv	9.533.226,89 €	9.793.354,16 €

	Passiv	01.01.2021	31.12.2021
1	Eigenkapital	4.856.484,77 €	4.637.147,85 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	2.572.279,21 €	2.352.942,29 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.572.279,21 €	2.352.942,29 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	517.245,34 €	517.245,34 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	517.245,34 €	517.245,34 €
2	Sonderposten	3.867.810,34 €	4.371.406,35 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.435.725,64 €	1.390.054,61 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.805.881,56 €	2.970.280,28 €
2.3	Sonstige Sonderposten	626.203,14 €	11.071,46 €
3	Rückstellungen	399.545,00 €	420.274,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	338.145,00 €	362.674,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	61.400,00 €	57.600,00 €
4	Verbindlichkeiten	408.676,23 €	363.279,60 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	407.315,81 €	363.189,53 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	1.360,42 €	90,07 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	710,55 €	1.246,36 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	9.533.226,89 €	9.793.354,16 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2021

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2021 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2021 und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2021 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2021 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 20.09.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf5.443.300 €

ordentlichen Aufwendungen5.508.600 €

außerordentliche Erträge auf0 €

außerordentliche Aufwendungen0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf10.946.700 €

Auszahlungen auf10.946.700 €
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.261.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.180.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.040.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.685.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.645.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	81.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 4.645.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 11.510.000 € festgesetzt.

§ 4

- Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:
- Allgemeine Amtsumlage 26,624 % der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwen-

dungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €
- festgesetzt.

Ausfertigung
Biesenthal, den 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 20.09.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 04.04.2023 bis Donnerstag, den 20.04.2023
im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde hat den in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 des Amtes Biesenthal-Barnim festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4.645.000 € (in Worten: Viermillionensechshundertfünfundvierzigtausend Euro) sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 11.510.000,00 € (in Worten Elfmillionenfünfhundertundzehntausend Euro) mit Aktenzeichen 30-15.12.14-0001/22 am 28. Dezember 2022 unter der Erteilung von Auflagen genehmigt.

Biesenthal, 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf3.909.800 €

ordentlichen Aufwendungen4.123.300 €

außerordentliche Erträge auf0 €

außerordentliche Aufwendungen0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf5.714.800 €

Auszahlungen auf6.200.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.585.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.793.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.307.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 4.645.000 € festgesetzt.

nahmen werden auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

200 v. H.

350 v. H.
2. Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbe-
trages um 30.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendun-
gen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €

festgesetzt.

Marienwerder, 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 unter dem Hinweis, dass die Haushalts-satzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 23.11.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 04.04.2023. bis Donnerstag, den 20.04.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Käm-merei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde hat den in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Marien-werder festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.500.000 € (in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro) mit Aktenzeichen 30-15.12.36-0002/22 am 22. De-zember 2022 genehmigt.

Biesenthal, 14.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow beabsichtigt, an dem Flurstück 646 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow, zur Größe von 1.234 m² ein Erbbaurecht für 99 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 4.298,90 Euro zu ver-geben. Das Grundstück ist mit einem Wochenendhaus bebaut. Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, das Bestandsgebäude abzurei-ßen und das Erbbaurechtsgebäude innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten.



Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen und liegt gemäß der Klarstel-lungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow im Innenbereich. Die Bebaubarkeit richtet sich dort nach § 34 BauGB. Fragen zur konkreten Bebaubarkeit bzw. zulässigen Nutzung kann ausschließlich der Landkreis Barnim, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Genehmigungsbehörde verbind-lich beantworten. Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar usw.), sämtliche Erschlie-ßungskosten und eventuelle Abrisskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen. Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich kei-ne Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten. Interessen sind bis spätestens 28.04.2023 schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

Biesenthal, den 13.03.2023

Gez. André Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2020

	Aktiv	31.12.2019	31.12.2020
1.	Anlagevermögen	4.305.492,30 €	4.613.485,24 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	33,17 €	1,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	4.260.245,95 €	4.568.271,06 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	589.378,35 €	589.378,35 €
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.628.515,36 €	1.576.762,93 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.906.373,86 €	2.205.678,61 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	47.997,71 €	36.813,38 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.477,06 €	31.235,46 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.503,61 €	128.402,33 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	45.213,18 €	45.213,18 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.212,18 €	45.212,18 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	854.374,25 €	1.232.993,67 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.934,05 €	50.484,72 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	3.908,98 €	5.735,76 €
2.2.1.1.	Gebühren	0,00 €	1.031,38 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	31.171,48 €	128.995,81 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	2.847,57 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	645,00 €	16.549,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-27.907,50 €	-143.688,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	314,52 €	374,40 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	314,52 €	374,40 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	47.710,55 €	44.374,56 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst.u.Schecks	802.440,20 €	1.182.508,95 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	197.227,32 €	228.553,54 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	5.357.093,87 €	6.075.032,45 €

	Passiv	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapital	3.523.885,19 €	3.835.879,53 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.303.086,48 €	1.615.080,82 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.248.067,86 €	1.560.062,20 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	55.018,62 €	55.018,62 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.611.433,40 €	2.012.760,01 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.213.149,07 €	1.554.679,99 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	398.282,33 €	373.080,02 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	2,00 €	85.000,00 €
3.	Rückstellungen	8.000,00 €	8.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	8.000,00 €
4.	Verbindlichkeiten	181.910,86 €	182.607,44 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	174.958,69 €	143.228,85 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.095,54 €	30.891,96 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	4.856,63 €	8.486,63 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.864,42 €	35.785,47 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	5.357.093,87 €	6.075.032,45 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 14.11.2022 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2020 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2020 und in die Anlagen nehmen.
Der Jahresabschluss 2020 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2020 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 28.02.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 26.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.018.000 €
ordentlichen Aufwendungen	4.316.700 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.571.400 €
Auszahlungen auf	6.917.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.889.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.177.200 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	182.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.671.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	69.200 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
- b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, 16.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 04.04.2023 bis Donnerstag den 20.04.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmeri während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 16.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde hat den in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Rüdnitz festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.500.000 € (in Worten: zwei Million fünfhunderttausend Euro) mit Aktenzeichen 30–15.12.61–0002/22 am 13. März 2023 genehmigt.

Biesenthal, 16.03.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans

„Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ in der Fassung vom Dezember 2022 gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Ziel der Planung ist die Festsetzung von Bauflächen für die Ansiedlung von verträglichem Gewerbe, dörflichem Wohnen, Landwirtschaft sowie einem zentralen Ort mit Gastronomie, Veranstaltungs- bzw. Seminarräumen und Coworking mit der dazugehörigen verkehrlichen Erschließung. Dementsprechend sollen ein dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO), Gewerbegebiete und teilweise eingeschränkte Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO sowie private Verkehrsflächen mit Stellplatzanlagen festgesetzt werden. Der Geltungsbereich wird an der westlichen Plangebietsgrenze um eine Pflanzenkläranlage um ca. 2.500 m² vergrößert.

Das Plangebiet ist ca. 3,5 ha groß und umfasst in der Gemarkung Grüntal, Flur 3, die Flurstücke 135/1 (teilw.), 136/1 (teilw.) und 224 (teilw.). Das Gelände befindet sich am nördlichen Ortsausgang, westlich der Gemeindestraße Am Postweg. Der Standort ist rund 700 m nordöstlich des historischen Ortszentrums von Grüntal.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ der Gemeinde Sydower Fließ in der Fassung vom Dezember 2022 wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

05.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/ Bauordnung/ Liegenschaften abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Es wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören

- 1) Stellungnahme des Landkreises Barnim (05.03.2021), mit Aussagen zu Immissionen in Bezug zu angrenzenden Landwirtschaftsbetrieben.
- 2) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (14.01.2021) zum Sachverhalt Immissionsschutz, hier Auswirkungen der Windparkplanungen „Grüntal Nord“.
- 3) Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (15.01.2021) zum Sachverhalt Waldumwandung auf ca. 1.310 m².

Im Rahmen des Umweltberichts liegen folgende Umweltinformationen vor:

- Informationen zur naturräumlichen Einordnung / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- Informationen zum Schutzgut Boden / Geologie: Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Aussagen zur Grundwasserführung; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), Baumbestand und Waldinanspruchnahme, sonstige geschützte Biotope; Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Klima / Luftqualität: Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Mensch / Gesundheit: Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung des Plangebietes; Auswirkungen der Planung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 08.03.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ der Gemeinde Sydower Fließ**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2023, Jahrgang Nr. 33, am 28.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.03.2023

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

**Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplangebiet
„Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal**



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ in der Fassung vom Dezember 2022 gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, welcher zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Die gegenwärtige Darstellung eines Dorfgebietes und geringfügig einer Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan steht dem Entwicklungsziel entgegen. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Wegen des beabsichtigten Planungsziels ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend zu ändern. Zusätzlich soll eine Kläranlage dargestellt werden.

Der Änderungsbereich ist ca. 3,4 ha groß und umfasst in der Gemarkung Grüntal, Flur 3, die Flurstücke 135/1 (teilw.), 136/1 (teilw.) und 224 (teilw.). Das Gelände befindet sich am nördlichen Ortsausgang, westlich der Gemeindestraße Am Postweg. Der Standort ist rund 700 m nordöstlich des historischen Ortszentrums von Grüntal.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ in der Fassung vom Dezember 2022 wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

05.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/ Bauordnung/ Liegenschaften abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Es wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337-459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören

- 1) Stellungnahme des Landkreises Barnim (05.03.2021 und 01.04.2021) zum Sachverhalt Artenschutz, hier Fledermausuntersuchungen, Aussagen zu Immissionen in Mischgebieten in Bezug zu angrenzenden Landwirtschaftsbetrieben, Aussagen zu Altlasten im Plangebiet in Bezug auf die geplante Wohnnutzung und Rückbaumaßnahmen, Aussagen zum Entwässerungskonzept und zur geplanten Pflanzenkläranlage.
- 2) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (14.01.2021) zum Sachverhalt Immissionsschutz, hier Auswirkungen der Windparkplanungen „Grüntal Nord“ und Geruchsauswirkungen benachbarter Landwirtschaftsbetriebe sowie Lärmauswirkungen des angrenzenden Sportplatzgeländes.
- 3) Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (15.01.2021) zum Sachverhalt Waldumwandung auf ca. 1.310 m².
- 4) Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ (22.12.2020) zum Sachverhalt Gewässerunterhaltung und Gewässerschutz.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- 1) Artenschutzbeitrag zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“
- 2) Verträglichkeitsuntersuchung – Geruchsimmissionsprognose zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“
- 3) Erläuterungsbericht im Rahmen der Vorplanung zum Bau einer Pflanzenkläranlage Wohn- und Gewerbepark „Am Postweg“
- 4) Erschließungsplanung zur inneren Erschließung

Im Rahmen des Umweltberichts liegen folgende Umweltinformationen vor:

- Informationen zur naturräumlichen Einordnung / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- Informationen zum Schutzgut Boden / Geologie: Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Aussagen zur Grundwasserführung; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), Baumbestand und Waldinanspruchnahme, sonstige geschützte Biotope; Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Klima / Luftqualität: Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Mensch / Gesundheit: Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung des Plangebietes; Auswirkungen der Planung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 08.03.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die

öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2023, Jahrgang Nr. 33, am 28.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.03.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

**Übersichtskarte: Geltungsbereich
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal**



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ und öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das 0,9 ha große Plangebiet liegt im Ortszentrum von Grüntal, unmittelbar westlich der Parkstraße und südlich der Karl-Marx-Straße. Im Süden wird der Geltungsbereich von Wohngrundstücken begrenzt. Westlich schließt sich eine größere Wald- und Grünfläche an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Grüntal, Flur 2, Flurstücke 255, 404, 405, 433 und 434. Eine Karte zum Plangebiet ist abgebildet (nicht maßstäblich).

Ziel des Bebauungsplanes soll sein, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer zweiten Baureihe zu ermöglichen. Dabei sollen sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die überbaubaren Grundstücksflächen beschränken. Alle weiteren baulichen Maßgaben nach der Art der baulichen Nutzung sowie nach Maß und Bauweise sollen sich in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB einfügen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“, in der Fassung vom Januar 2023, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.04. bis einschließlich 05.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Es wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337-459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 08.03.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ in der Fassung vom Januar 2023, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die

öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“, Gemeinde Sydower Fließ,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2023, Jahrgang Nr. 33, am 28.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.03.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

**Geltungsbereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
„Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ (unmaßstäblich)**



An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 29.04.2023 und am 06.05.2023 wird in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg** in Biesenthal, Bahnhofstraße 9–12 die **Jagdpacht** ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Laburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

*Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Hiermit werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klobbicke zu der am Sonnabend den, 22.04.2023 um 10.00 Uhr ins Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht der Jagdvorsteherin
4. Kassenbericht 2022/2023
5. Bericht des Kassenprüfers

6. Entlastung des Kassenwarts
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Kassenprüfers
9. Bericht des Jagdpächters
10. Sonstiges
11. Beendigung der Versammlung

*Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft
Dagmar Schmidt*

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 27.02.2023

Beschluss Nr. 1/2023
Jahresabschluss per 31.12.2021
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den **geprüften Jahresabschluss** des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2021.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2023
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2021 zu erteilen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2023
Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2023 und folgende Haushaltsjahre auf 741.400,00 € festzusetzen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2023
Abberufung des Kameraden Steve Lützow von der Funktion des stellv. Ortswehrführers der Gemeinde Marienwerder rückwirkend zum 22.01.2023
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Abberufung des Kameraden Steve Lützow von der Funktion des stellv. Ortswehrführers der Gemeinde Marienwerder rückwirkend zum 22.01.2023.**
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2023
Bestellung des Kameraden Philipp Henck zum stellv. Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung zum 01.03.2023

Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Bestellung des Kameraden Philipp Henck zum stellv. Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung zum 01.03.2023 für 6 Jahre.**
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2023
Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim und Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die laufende Wahlperiode
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt;
1. Die Abberufung von Frau Verena Bähling als stellvertretende Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim mit Wirkung zum 28.02.2023,
2. Die Berufung von Herrn Nils Henning Joris als stellvertretenden Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim für die laufende Wahlperiode mit Wirkung zum 01.03.2023.
3. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat den stellvertretenden Wahlleiter auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.
– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 4/2023
Grundstücksangelegenheiten
– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 27.02.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.02.2023

Beschluss Nr. 5/2023
Kinderschutzvereinbarung
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat die Vereinbarung zum Kinderschutz zur Kenntnis genommen und beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim zu unterschreiben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2023
Kapazitätserweiterung für die Kita „Schlossgeister“
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stimmt einer Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte „Schlossgeister“ zu.

2. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind über einen Nachtragshaushalt einzustellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Breydin, 20.02.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.02.2023

Korrektur

Beschluss Nr. 2/2023

Videoüberwachung am Naturparkbahnhof Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage am Naturparkbahnhof Melchow in Auftrag zu geben.

2. Die außerplanmäßigen Mittel für die Beschaffung in 2023 werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
3. Die Kosten für die regelmäßige Prüfung der Videoanlage werden in den Haushalten der Folgejahre zur Verfügung gestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– Beschluss abgelehnt

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.03.2023

Beschluss Nr. 9/2023

Schließung des Kompost-/Rotteplatzes der Gemeinde Melchow für die Anlieferung von Grünschnitt durch Einwohner der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Den Kompost-/Rotteplatz der Gemeinde mit sofortiger Wirkung für die Annahme von Grünschnitt jeglicher Art von den Einwohnern zu schließen.
2. Die bereits auf dem Platz gelagerten Mengen fachgerecht zu entsorgen/zu verwerten.
3. Den Platz zukünftig ausschließlich für die Annahme von Straßenlaub von den Einwohnern und die Lagerung/Verwertung des bei den Gemeindearbeitern anfallenden Grünschnittes zu nutzen
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 10/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 11/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 12/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss abgesetzt

Beschluss Nr. 13/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss vertagt

Melchow, 06.03.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.02.2023

Beschluss Nr. 3/2023

Kinderschutzvereinbarungen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat die Vereinbarung zum Kinderschutz zur Kenntnis genommen und beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim zu unterschreiben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 4/2023

Vergabe von Bauleistungen – Gestaltung Vorplatz Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Dem Unternehmen
Märkisch Grün GmbH,
Eberswalder Straße 1a,
16230 Melchow
den Auftrag zur Durchführung der Leistungen – weitere Gestaltung Vorplatz Dorfstraße – in Höhe von 9.009,63 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 5/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Rüdnitz, 16.02.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 23.02.2023

Beschluss Nr. 2/2023

Freier Eintritt für Kinder der Gemeinde Sydower Fließ in das Strandbad am Wukensee

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den Kindern der Gemeinde Sydower Fließ bis einschließlich 16 Jahren den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal in der Zeit vom 01.05. bis 30.09.2023 zu ermöglichen.
- 2. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 350,00 Euro brutto.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 3/2023

Kinderschutzvereinbarung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat die Vereinbarung zum Kinderschutz zur Kenntnis genommen und beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim zu unterschreiben.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 4/2023

1. FNP-Änderung der Gemeinde Sydower Fließ zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“

- Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf
- Billigung des Entwurfs i. d. F. Dezember 2022
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. FNP-Änderung der Gemeinde Sydower Fließ zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 1).
- 2. Der Entwurf der 1. FNP-Änderung der Gemeinde Sydower Fließ zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, in der Fassung vom Dezember 2022, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 2) wird gebilligt.
- 3. Der Entwurf der 1. FNP-Änderung der Gemeinde Sydower Fließ zum B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 5/2023

B-Plan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“

- Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf
- Billigung des Entwurfs i. d. F. Dezember 2022
- Vergrößerung des Geltungsbereichs für eine Pflanzenkläranlage
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, in der Fassung vom Dezember 2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) wird gebilligt.
- 3. Der Vergrößerung des Geltungsbereiches um ca. 2.500 m² für eine Pflanzenkläranlage wird zugestimmt.
- 4. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2023

B-Plan „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal“

- Billigung des Entwurfes
- Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ (beschleunigtes Verfahren) in der Fassung vom Januar 2023 (Anlage 1) wird gebilligt.
- 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Wohnbebauung westlich Parkstraße, Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“ in der Fassung vom Januar 2023 ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 7/2023

PKW-Stellplätze vor dem Friedhof/Gemeindezentrum in Tempelfelde Schaffung von einem behindertengerechten und vier zusätzlichen PKW-Parkflächen.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Die zusätzlichen Parkflächen vor dem Friedhofsgelände/Gemeindezentrum lt. beigefügter Skizze vom 14.02.2023 zu errichten.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 8/2023

Vertragliche Angelegenheiten

– Beschluss angenommen

Sydowder Fließ, 23.02.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 30.11.2022 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 04/02/22

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten:

1. Es betragen:	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	18.212.417 €
die Aufwendungen	18.037.028 €
der Jahresgewinn	175.389 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.180.022 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Investitionstätigkeit	-25.724.073 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Finanzierungstätigkeit	8.823.827 €

2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.956.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage	359.027 €
Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	

Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze	
davon:	
a) Stadt Bernau bei Berlin	295.096 €
b) Stadt Biesenthal	39.280 €
c) Gemeinde Rüdnitz	16.018 €
d) Gemeinde Melchow	8.633 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 23.01.2023 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Des Weiteren liegt der Wirtschaftsplan 2023, einschließlich Investitionsplan, in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

— Ende der Öffentlichen Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40 amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Werftstraße 2 10557 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de
Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.	
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!	
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.	

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 19
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 22
Aus den Vereinen	Seite 27
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 29
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 34
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 38
Kirchliche Nachrichten	Seite 42
Notdienste	Seite 42
Sonstiges	Seite 44

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats April übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
Marienwerder	Café Sophiengarten, Ruhlsdorfer Straße 13
GRÜNTAL	
Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302
Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. April 2023
Erscheinungsdatum: 25. April 2023

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT APRIL

03.04.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
03.04.2023	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
11.04.2023	Ortsbeirat Danewitz
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
12.04.2023	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.04.2023	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
18.04.2023	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
18.04.2023	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
19.04.2023	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.04.2023	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
20.04.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule Grüntal
24.04.2023	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder
18:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
24.04.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
25.04.2023	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow
17:30–20:30 Uhr	Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
27.04.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
27.04.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19:00–22:00 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
27.04.2023	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 25. April 2023** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.



Die Stadt Biesenthal trauert um

Frau Ingrid Schulze

Viele Jahre gehörte Ingrid Schulze zur Biesenthaler Schule und nun ist sie gegangen, viel zu früh und unerwartet.

Für ihre Schülerinnen und Schüler war sie die geliebte und beliebte Lehrerin, für die Eltern eine geachtete und geschätzte Lehrerpersönlichkeit.

Ingrid Schulze beeindruckte uns mit ihrer warmherzigen Offenheit, mit ihrem fröhlichen und positiven Wesen und nicht zuletzt mit ihrer Begabung, das Wohl der ihr anvertrauten Kinder immer in den Mittelpunkt ihres Handelns und Wirkens zu stellen. Ihre Begeisterungsfähigkeit für ihren Beruf, besonders aber für die Vermittlung künstlerischer Themen werden unvergessen und einzigartig bleiben.

Wir werden das Reden und das Lachen mit ihr vermissen, ihre zurückhaltende Bescheidenheit, ihre Gradlinigkeit und Stärke, ihr Verständnis, ihre pädagogische Kompetenz, ihre strahlende Freude und ihr großes Herz.

Unser Mitgefühl gehört in diesen Tagen ihren Angehörigen.

Die Stadt Biesenthal wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Biesenthal

Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister
Stadt Biesenthal



Neue Bewohner in der Bibliothek gesichtet und ganze Schulklassen

In der Bibliothek sind neue „Bewohner“ aufgetaucht. Sie sitzen in einem kleinen Einweckglas und funkeln besonders die Kinder frech an. Wenn man sie richtig platziert, fangen sie an zu sprechen. Die kleinen Kerle sind bunt und die Kinder lieben sie. Gern sitzen sie auf der dazu gehörigen Box, die sie zum Leben erwecken kann, wenn sie mit dem heimischen W-LAN verbunden ist. Die Tonies sind da! Eine Tonie-Box zum Ausleihen gibt es übrigens auch. Nachdem uns in den letzten Jahren C. ausgebremst hat, waren endlich wieder fünf Schulklassen bei uns zu Gast, nach und nach. Alle Flex-Klassen. Es gab für die Kinder das volle Programm. Während eine Hälfte der Klasse eine Geschichte vom kleinen Drachen Kokosnuss im Erzähltheater hören und anschauen durfte, gab es für die andere Hälfte eine Einführung in Sachen Bibliothek. Wozu braucht man eine Bibliothek? Wie meldet man sich an? Wie geht man mit den Medien um? Was ist mit der Rückgabe von Medien? Während einer Polonaise ging es durch die zugegeben recht winzige Bibliothek und wir schauten: Was findet man hier alles und wo finde ich was? Zeit zum Stöbern war auch noch. Diejenigen Kinder, die angemeldet waren, durften gleich was ausleihen. Natürlich waren wir noch nicht fertig, alle Kinder bekamen insgesamt das gleiche Programm. Besonderes Augenmerk lag auf der Frage, mit

welchen Büchern Lesestarter am besten anfangen selbst zu lesen. Dafür gibt es zahlreiche Serien: Leserabe, Lesemaus, Leselöwe, Lesetiger, Bücherbär... Die verschiedenen Schwierigkeitsstufen ermöglichen es den Kindern sich heranzupirschen an immer mehr Text in spannenden Geschichten. Die Tage danach kamen tatsächlich so einige Kinder, um sich anzumelden und fleißig auszuleihen. Ich bin erstaunt, wie begeisterungsfähig die Kinder sind! Aber wer weiß, wenn Frau Handau nicht die Termine für die anderen Schulklassen mit gemacht hätte, wären vielleicht nicht so viele Kinder in die Bibliothek gekommen! Vielen Dank für die Unterstützung, Frau Handau! Eins ist nun klar: Kinder wollen auch lesen lernen. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem wir gute Bücher bereitstellen. Im April gibt es folgende Änderung bei unseren Öffnungszeiten: Am Mittwoch, 12. und Montag, 17. April bleibt die Bibliothek geschlossen. Am **Donnerstag**, dem **13.** und **Dienstag**, dem **18. April** ist von 14 bis 17 Uhr Ilona Jochindke zur Stelle. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Montag	13–16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	13–18:00 Uhr
Donnerstag	10–17:00 Uhr.

☎ 451 007
Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

*I. Derks,
I. Jochindke*

Kinderfreikarten für das Strandbad Wukensee

Die Gemeinden Melchow, Sydower Fließ, Rüdnitz sowie die Stadt Biesenthal haben auch für das Jahr 2023 beschlossen, für ihre Kinder den kostenfreien Eintritt in das Strandbad Wukensee für eine unbeschwerte Ferien- und Freizeit zu ermöglichen. Die Kinderfreikarten für den freien Eintritt in das Strandbad Wukensee sind ab sofort für die ortsansässigen Kinder erhältlich. Allen Kindern eine schöne Sommerzeit.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

☞ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

☞ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

Termine im April: 04.04. | 18.04.2023



☞ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **11.04.2023**

Frühjahrsputz in Biesenthal am 1. April

Damit Biesenthal schön und sauber in den Frühling starten kann, laden das Waldgremium, das Bürgerforum Lokale Agenda 21 und der Bürgermeister der Stadt Biesenthal am Sonnabend, den 1. April 2023 zum diesjährige Frühjahrsputz im Biesenthaler Wald ein. In diesem Jahr soll sich der Frühjahrsputz auf das Waldgebiet entlang der Telekomstraße konzentrieren. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Telekomstraße am Abzweig

zum Telekomgelände ca. 1 km nördlich der Eberswalder Chaussee (L200). Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Anregungen für weitere Müll-Sammelstellen werden gern aufgenommen (bitte bei A. Krone, Tel. 0152 27400892 melden).

*Waldgremium, Bürgerforum
Lokale Agenda 21 und der Bürger-
meister der Stadt Biesenthal*

Ankündigung des 2. Stadt- und Vereinsfestes am 16. und 17. Juni

Sehr geehrte Biesenthaler und Gäste, auf Initiative der Stadt und vieler Biesenthaler Vereine findet am 16. Juni und 17. Juni das 2. Stadt- und Vereinsfest auf dem Marktplatz und in der Straße am Markt statt. Als Auftakt wird es am Freitagnachmittag, den 16. Juni sportliche Aktivitäten auf dem Sportplatz Heideberg geben.

Am Samstag, den 17. Juni präsentieren sich ab 11.00 Uhr auf dem Marktplatz und in der Straße am Markt unsere Vereine. Verraten können wir schon, dass ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie, am Abend

Tanz mit Livemusik und Highlights vorbereitet wird. Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und gern noch seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 03337/2003 zu melden.

Schon heute laden wir Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

*Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister*

Neues vom Waldgremium

Der Waldbeirat der Stadt Biesenthal sowie das auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Waldgremium der interessierten Bürger Biesenthals luden am Sonnabend, 4. März zur Waldführung durch den Stadtwald Eberswalde ein. Wir trafen uns am Amt in Biesenthal und fuhren gemeinsam nach Eberswalde. Leider folgten der Einladung nur zehn interessierte Mitbürger – auch von den gesondert eingeladenen Stadtverordneten konnten nur zwei das Informationsangebot annehmen. Das mag auch am ungemütlichen Nieselwetter gelegen haben.

Die Führung begann am Bauhof der Stadt Eberswalde. Die Teilnehmer wurden sehr herzlich von der Leiterin des Bauhofes Eberswalde, Frau Katrin Heidenfelder und dem Eberswalder Stadtförster, Herr Florian Manns, empfangen. Es folgte ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Die Eberswalder interessierten sich für unseren Bürgerbeteiligungsprozess, das Waldgremium und den Waldbeirat. Wir erhielten Einblicke in die Themen Waldumbau im Zeichen des Klimawandels sowie zur Beförderung kommunaler Wälder. Die Grenzen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt.

Bei einem anschließenden Gang durch einen Kiefernbestand bei Britz erläuterte uns Herr Manns

die eingeleiteten Verjüngungsmaßnahmen und wir konnten verschiedene Stadien des Waldumbaus vergleichen. Auch über das Jagd- und Wildtiermanagement, das für einen erfolgreichen Waldumbau ein wichtiger Faktor ist, wurde gesprochen.

Im Anschluss gab es am Bauhof noch einen wundervollen Imbiss. Die Erbsensuppe mit Wildknacker und der selbstgebackene Kuchen waren sehr lecker.

Wir haben an diesem Tag viele Anregungen für unsere weitere Arbeit erhalten. So erhielten wir interessante Einblicke in die Frage, in wie weit das Modell „Bestattungswald“ für eine Kommune von Interesse sein kann und was es mit der Möglichkeit auf sich hat, einen kommunalen („Stadt“-) Förster anzustellen. Zu guter Letzt kam auch die Sonne heraus.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Eberswalder Bauhofes für die tolle Gastfreundschaft und den sehr konstruktiven Austausch und hoffen, dass die gewonnenen Eindrücke auch für unseren Biesenthaler Stadtwald fruchtbar werden mögen.

Frauke Schatt/Carina Vogel

Wer sich für die Arbeit des Biesenthaler Waldgremiums interessiert ist herzlich eingeladen, sich einzubringen! Informationen: C. Vogel (Tel. 0170 5374047)



Foto: H. Zerbe

Sponsoren- und Spendenaufruf für das 22. Wukenseefest am 7. und 8. Juli

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biesenthal, in diesem Jahr jährt sich unser traditionelles Wukenseefest zum 22. Mal.

Fleiß und viel ehrenamtliches Engagement allein reichen nicht aus. Es bedarf auch in erheblichem Maße finanzieller Mittel. Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder eines Sponsoringvertrages!

Auch in diesem Jahr planen wir neben dem sportlichen Wettkampf im Drachenbootfahren, viele weitere Attraktionen.

Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.

Für die Unterstützung in Form eines Sponsoringvertrages, ha-

ben wir Ihnen verschiedene Sponsoring-Pakete zusammengestellt. Diese senden wir Ihnen gern zu. E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.

Sparkasse Barnim

IBAN: DE92 1705 2000

3100 4000 10

BIC: WELADED1GZE

Kennwort: Unterstützung

Wukenseefest 2023

Für Ihre großzügige Spende oder Ihr Sponsoring bedanke ich mich im Voraus.

Carsten Bruch

ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Der Kompostierplatz öffnet für Sie im April:

08.04.2023 sowie 22.04.2023

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich möchte Ihnen einen Überblick unserer zweiten Gemeindevertreterversammlung vom 20.02.2023 geben.

Im Vordergrund standen in dieser Sitzung unsere Gäste von zwei Unternehmen. Hierbei handelt es sich um:

- AQ-Ampere GmbH
- SOLVERDE BÜRGERKRAFTWERKE

Beide Unternehmen beabsichtigen auf privaten Flächen Photovoltaik-Anlagen zu errichten. In unserer Sitzung haben Sie die Gelegenheit bekommen, sich und Ihr jeweiliges Vorhaben der Gemeindevertretung und interessierten Einwohnern vorzustellen.

Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Daten:

AQ-Ampere GmbH wurde vertreten durch die Projektleiterinnen. Das Unternehmen mit Firmensitz in Hamburg beabsichtigt auf einer Fläche von insgesamt 13,5 ha ihre Anlagen zu errichten.

Einmal auf dem Flur 003, Flurstück 47 von ca. 5,5 ha und auf der gegenüberliegenden Fläche auf dem Flur 003, Flurstück 42 weitere 8 ha. Diese Flächen befinden sich im Ortsteil Klobbicke Tuchen und sie verläuft am Feldweg in Richtung Heckelberg. Die geplante Kapazität des Solarparks beträgt ca. 15,5 MWp und die zu erwartende Stromproduktion wurde mit 15,690 MWh/pro Jahr kalkuliert. Das entspricht einer erzeugten Energie für ca. 5.061 Haushalte.

Bei der SOLVERDE BÜRGERKRAFTWERKE handelt es sich um eine Energiegenossenschaft eG mit Firmensitz in Berlin. Der Geschäftsführer und der Projektleiter informierten uns über den derzeitigen Entwicklungsstand: Es wurde bereits ein Vorvertrag mit dem Flächeneigentümer abgeschlossen und in der GV-Sitzung am 20.02.2023 fand die erste Vorstellung des Vorha-

bens in der Gemeindevertreterversammlung statt.

Hier einige Daten:

Lage: Flur 1, Flurstück 60 Verlängerung „Malchower Weg“ in Tuchen

Fläche: ca. 13 ha

Globalstrahlung: ≈1.095 kWh/m² (PVGIS 2005-2020)

Geplante Belegungsdichte:

Tischbreite: ≈4,50 m

Reihenabstand: 14 m

Leistung: gesamt: 7,5 MWp

Leistungsdichte: ca. 580 kWp/ha

Reihenzwischennutzung:

Ackergrünland

Nach der Vorstellung der Projekte in der letzten Sitzung werden wir am 20.03.2023 darüber beraten, ob wir einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer einachsigen nachgeführten Agrar-Photovoltaikan-

lage, Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstück 60 gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB und für die „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, in der Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstücke 42 und 47 gemäß § (1) BauGB aufstellen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke zu ändern.

Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Breydin und den privaten Vorhabensträgern jeweils ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. ►►►



►► So viel zu diesem wichtigen Thema in der Vorschau.

Liebe Einwohner*innen, da unser Amtsblatt stets am Monatsende erscheint, möchte ich Sie herzlich einladen, Abonnent unseres kommunalen Newsletters „BREYDINER BOTE“ zu werden. Sie können sich über breydin@web.de ganz einfach anmelden und erhalten zeitnah Informationen und Termine der Gemeinde aus erster Hand.

Aber es gab weitere Themen, die in unserer letzten Sitzung besprochen wurden. In meinem Bericht brachte ich mein Bedauern zum Ausdruck, dass es uns nicht gelingt unsere Kinder und Jugendlichen in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Auch der Versuch, Treffen regional in Trampe und Klobbicke /Tuchen anzubieten war nicht von Erfolg gekrönt. Leider, muss ich sagen, denn Renate Schwiager unsere Kinder- und Jugendkordinatorin im Amt unterstützt uns bei dem Projekt „KINDER UND JUGENDRAT BREYDIN“. Am 29.01.2023 waren alle Kids zu Beginn der Ferien im Winterurlaub und konnten deshalb nicht unserer Einladung folgen. Wir geben die Hoffnung nicht auf denn wir halten das Angebot zur Mitbestimmung für sehr wichtig. Eigentlich sollte es nicht nur um ihre Vorstellungen und Wünsche bei der Gestaltung unserer Dorffeste gehen, sondern auch um das Sportangebot im OT/Trampe. Dort möchten wir im Kruger Damm für diesen Zweck eine Freifläche erschließen. Im Gespräch ist zurzeit auf Grund der Nachfrage ein Bolzplatz. Ich möchte nochmals alle Kids ermuntern sich einzubringen. Vielleicht auch über die Möglichkeit, den BOTTEN zu nutzen. Vielleicht kommt ihr auch einmal in meine Bürgersprechstunde, die jeden 1. und 3. Donnerstag in Tuchen im Gemeindezentrum und in Trampe im Kulturraum des Schlosses stattfindet. Das würde mich sehr freuen, ich bin gespannt auf eure Vorschläge und Ideen.

Dann gibt es nach wie vor die Situation auf dem Kruger Damm in Trampe. Der berechnete Unmut der Anwohner über die stark zerfahrene Fahrbahn und den zugewachsenen rechten Grünstreifen. Nach mehreren Ortsterminen mit Anwohnern und der Fachabteilung der Amtsverwaltung haben wir folgendes vereinbart. Das Buschwerk, das den Grünstreifen zugewuchert hat wird bzw. wurde zurückgeschnitten. Das soll den Radfahrern ermöglichen neben dem Kopfsteinpflaster zu fahren. Diese Arbeiten wurden von unseren Gemeindearbeitern kurzfristig erledigt. Gegen die unzumutbare Situation vor zwei Einfamilienhäusern, die über viele Monate eine zerfahrene Zufahrt zu ihren Grundstücken beklagen, werden wir Abhilfe schaffen, in dem Begrenzungspoller gesetzt werden. Die Maßnahme wird zeitnah nach Beschaffung geeigneter Poller umgesetzt. Dann konnte ich berichten, dass die Maßnahme am kleinen Anger in Trampe an der Dorfstraße fast abgeschlossen ist. Nachdem sechs Parkplatzflächen erstellt wurden und die restliche Fläche mit Poller begrenzt ist, kann jetzt bei entsprechendem Wetter die Fläche begründet und Gras ausgesät werden. Wir werden eine Bank aufstellen und ein Blumenkübel soll das Ganze noch etwas aufhübschen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung folgten wir mehrheitlich den Beschlussvorlagen für eine Kinderschutzvereinbarung und einer Kapazitätserweiterung in Form eines Erweiterungsbaues für die Kita Schlossgeister.

Der Vorsitzende des K+S Lars Falz informierte alle über den aktuellen Organisationsstand unserer Dorffeste. Zu den Osterfeiertagen haben wir ein schönes Mitmach-Programm zusammengestellt. Es beginnt mit dem Osterfeuer am Gründonnerstag den 6. April. Wir treffen uns ab 18.00 Uhr auf der Fläche neben dem Spielplatz in Klobbicke. Das Osterfeuer machen wir, das Osterwasser zum Löschen

müssen die Besucher mitbringen. Am 8. April treffen wir uns um 14.00 Uhr zu einem Oster Spaziergang am GZ in Tuchen und wollen mit Spaß und Spiel für Groß und Klein einen schönen Nachmittag verbringen. Unterstützung bekommen wir von den Partymäusen. Gesucht werden noch fleißige Kuchenbäcker, die uns helfen eine leckere Kaffeetafel herzurichten. Sie können sich jederzeit an Lars Falz oder auch über unseren Botten melden oder sprechen Sie mich einfach an.

Als nächstes steht dann das Neptunfest am 8. Juli an und auch da sind die Vorbereitungen fortgeschritten. Hier möchten wir allen Kindern die Möglichkeit geben, sich an einem kleinen Trödel- und Tauschmarkt mit einem Stand zu beteiligen. Ob Spielzeug oder Bücher, das alles kann getauscht oder für einen kleinen Preis veräußert werden. Wir denken das ist doch einmal etwas anderes und vielleicht machen viele Kinder mit. Für die Organisation nehmen wir entsprechende Anmeldungen ab Anfang Juni entgegen. Im Ausblick auf unsere Sitzung am 20.03.2023 möchte ich ergänzend zu meinen Ausführungen noch auf folgende Beschlussvorlagen aufmerksam machen.

Information und Beratung zum Thema

„Ist unsere Grundwasserversor-

gung im Barnim und insbesondere in Breydin gefährdet und wenn ja, was können bzw. was müssen wir dagegen tun?“

Gast: Frau PD Dr. Ing. habil. Angela Schlutow

Beratung zur Fachwerkkirche Tuchen – Abstimmung Geländerausführung

Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 8/2023

Aufhebung des Beschlusses 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin.

Hierzu wird uns von der Fachabteilung erläutert, welche Auswirkungen die aktuelle Bundesgesetzgebung auf unsere Beschlüsse hat.

Liebe Einwohner*innen, so viel von mir zu den aktuellen Themen in der Gemeindevertretung, über den Verlauf unserer Sitzung am 20.03.2023 werde ich Sie wieder informieren. Gerne würden wir Sie auch persönlich im öffentlichen Teil unserer Sitzungen in der Gemeindevertretung und des Kultur- und Sozialausschusses begrüßen.

Bis dahin bleiben Sie gesund!

*Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin Petra Lietzau,
im März 2023*

GEMEINDE MARIENWERDER



Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Marienwerder!

Unsere Gemeinde Marienwerder begeht in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen! Dazu werden wir ein großes Bürgerfest am 16./17./18. Juni 2023 feiern. Schon heute möchte ich Sie im Namen der Gemeindevertretung bereits herzlich einladen. Die Planungen haben sich nun schon etwas konkretisiert.



Wir beginnen unser Fest am Freitagabend um 18 Uhr mit einem Konzert des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde in der Kirche von Marienwerder. Am Sonnabend findet von 11 bis 15 Uhr unser Vereinstag auf dem Sportplatz in Marienwerder statt. Am Sonnabendabend gibt es um



20 Uhr das Konzert der Band KARAT auf dem Gelände der BeachZone am Bernsteinsee. Nach dem Konzert kann noch bis in die Nacht getanzt werden. Der Sonntag startet 9:30 Uhr mit dem Gottesdienst und geht dann in einen zünftigen Frühschoppen mit Dixieland-Musik, Kinderfest und Handwerkermarkt über.

Für das Konzert von KARAT können Sie als Einwohner oder Mitarbeiter der Gemeinde und des Amtes Biesenthal-Barnim ausschließlich im Vorverkauf deut-



lich ermäßigte Konzertkarten erwerben. Darüber werden wir Sie in einem gesonderten Flyer und Aushängen in der Gemeinde bis Ende März informieren. Wir wollen aber nicht nur feiern, sondern uns erinnern und stolz sein auf uns. Zeigen wer wir sind. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung, weil Sie als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Bedeutung und Leben geben.



„Wo wir zu Hause sind!“

Senden Sie uns ein Foto oder eine kurze Episode oder kleine Geschichte (max. eine A4 Seite) und zeigen Sie uns, warum Sie gern hier zu Hause sind. Vielleicht vollenden Sie einfach den Satz: „Ich/wir fühlen uns hier zu Hause, weil ...“ Senden Sie uns Ihre Ideen bitte bis 15. April an Heimat.Marienwerder@t-online.de oder werfen Sie Ihre Idee in den Briefkasten der Bürgermeisterin, Spatzenweg 13 im Ortsteil Ruhlsdorf. Die Verwen-

dung Ihrer Beiträge stimmen wir im Vorfeld mit Ihnen ab. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Kontaktdaten.

„Fleißige Helfer gesucht!“

Für das Bürgerfest-Wochenende vom 16. bis 18. Juni brauchen wir noch fleißige Helfer für Organisation, Aufbau, Abbau, Deko, Reinigung und mehr... Wer

Interesse hat, kommt bitte am Freitag, den 5. Mai um 18 Uhr zum Bürgerhaus nach Ruhlsdorf. Oder meldet sich bei seinem Ortsvorsteher. Wir zählen auf Sie/Euch!

Im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE MELCHOW



Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergormeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Workshop „Melchow wird nicht abgehängt“ mit konkreten Ergebnissen

Am 2. März fanden sich auf Einladung der Gemeindevertretung 20 Bürgerinnen und Bürger im Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten ein, um über die bestehenden Einschränkungen und daraus resultierenden Alltagsschwierigkeiten zu berichten sowie Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation zu diskutieren. Die Gesprächsrunde wurde durch Marko Schmidt und Ronald Kühn moderiert, insgesamt in einer ausnahmslos sachlichen und konstruktiven Art und Weise, für die sich die Moderatoren am Ende der 60-minütigen Veranstaltung bedankten. Erfreulich war auch die Tatsache, dass der Workshop durch die Märkische Oderzeitung besucht und ein Artikel der Ergebnisse am 08.03.2023 veröffentlichte wurde.

Der Workshop endete mit zwei konkreten Ergebnissen, einer Aufstellung von weiteren Forderungen mit strukturellen Verbesserungen während der Bauphase, die der Deutschen Bahn übergeben wurden und Maß-

nahmen zur gemeinschaftlichen Hilfestellung insbesondere beim „Blackout – heute geht nichts“.

Forderungen zur strukturellen Verbesserung

Im Workshop wurde verabredet, direkte Verbesserungswünsche an die Deutsche Bahn weiterzugeben, die zu einer gewissen Entspannung der Situation ohne erkennbare unüberwindliche Mehraufwendungen führen können:

- Halt des RE3 in Melchow zu den „Stoßzeiten“ für Schüler und Berufspendler in den Zeiten 05:00–09:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr. Im Umkehrschluss ausgedrückt vier Halte am Morgen und vier Halte nachmittags.
- Halt des RE3 – SEV in Melchow. Die Durchfahrten dieser Busse stellen ein besonderes Ärgernis dar.
- Erweiterung des Schülerverkehrs nach Eberswalde zur „Nullten Stunde“ die im Regelbetrieb nur mit der Bahn erreichbar ist.

►►►

▶▶ Die Übergabe erfolgte am 03.03.2023 über das Amt Biesenthal-Barnim.

Verabredete Sofortmaßnahmen für und von Bürgerinnen und Bürgern

• WhatsApp-Gruppe

Für einen unvorhergesehenen Bedarf an Information (z. B. bei unangekündigtem Totalausfall) oder zur Verabredung von Fahrgemeinschaften wird eine privatrechtlich organisierte WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Diese Gruppe stellt kein Angebot der Gemeinde Melchow dar. Interessenten können sich zur Aufnahme in die Gruppe bei Herrn Sadilek melden.

• Mitfahrtafel

Die Mitfahrtafel ist ein Angebot der Gemeinde Melchow. Registrierte Anwender können Fahrten anbieten oder sich für angebotene Fahrten einbuchen. Ideal geeignet für Fahrten, die in naher oder ferner Zukunft geplant werden, z. B. bei angekündigten Einschränkungen. Die Nutzung ist kostenlos, eine Registrierung ist unter <https://www.mitfahrtafel.de/> problemlos möglich. Die Entwicklung bleibt nicht stehen. Auch für die Mitfahrtafel gibt es eine neuere Version, die kostenpflichtig aufgesetzt werden könnte. Die Gemeinde ist gern bereit, die Kosten zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass sich Nutzer finden, die sich über die Plattform verabreden.

• Melchowmobil e. V.

Der Melchowmobil e. V. ist die Lösung für mobil eingeschränkte Personen. Im Rahmen großer

nachbarschaftlicher Hilfe wird den Mitgliedern eine Teilhabe am öffentlichen Leben oder das Erreichen von wichtigen Terminen ermöglicht. Die Mitgliedschaft kostet 50 EUR im Jahr und könnte eine Lösung für die Zeiten sein, in denen starke Einschränkungen herrschen. Eine Beispielrechnung: In einer Gruppe von acht Mitgliedern (es müssen nicht zwingend immer dieselben Personen sein) würde eine Person, die an diesem Tag im Homeoffice arbeitet, jeweils morgens und nachmittags eine Stunde aufwenden, um sieben andere Personen zum und vom Bahnhof Bernau bei Berlin zu fahren und kann an sieben anderen Tagen selbst den Fahrservice in Anspruch nehmen. Eine deutliche Beschleunigung der Fahrzeit. Anmeldungen sind unter <https://melchowmobil.de/> möglich.

• Einschränkungen melden

Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation ist es, die täglichen Routinen zu beobachten und daraus entstandene Detailprobleme zu melden, um auch in Ausnahmesituationen einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Diesbezüglich ist es möglich, konkrete Unzulänglichkeiten an folgende E-Mailadressen zu melden:

- kundendialog.berlin-brandenburg@deutschebahn.com oder
- wilhelm.benfer@kvbarnim.de

Die Beschreibung sollte so konkret wie möglich, also mit Benennung von Tag, Uhrzeit, Ort etc. gehalten sein.

Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister



Nachruf

Das Amt Biesenthal-Barnim trauert um

Herrn

Klaus Milert

Herr Milert war Träger des Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim.

Wir nehmen Abschied von Herrn Klaus Milert in Dank und Anerkennung für seine Arbeit, seinen Fleiß und seine Hilfsbereitschaft.

Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen Tagen seinen Angehörigen.

Das Amt Biesenthal-Barnim wird sein Andenken stets in Ehren halten.

A. Nedlin
Amtdirektor
Biesenthal-Barnim

C. Bruch
Amtsausschuss-
vorsitzender



Nachruf

Die Gemeinde Melchow trauert um

Herrn Klaus Milert

Mit Klaus Milert verliert die Gemeinde Melchow ein aktives Mitglied, der in vielfältigen Ehrenämtern die positive Entwicklung der Gemeinde Melchow unterstützt und das Ansehen der Gemeinde und dessen Bürgerinnen und Bürger gestärkt hat.

Wir werden Klaus Milert ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen Tagen seinen Angehörigen.

R. Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Melchow

GEMEINDE RÜDNITZ



Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

am 13. April 2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Hort Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 03338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Biesenthal gibt den Startschuss – Tourismusverein startet Mitwanderzentrale mit einem Besuch der Naturparkstadt

Sieglinde Thürling und Andrea Heins, Mitarbeiterinnen in der Tourist-Information im Rathaus, haben die Ferngläser aus dem „Winterschlaf“ geholt, die Linsen geputzt und halten sie zur Ausleihe bereit. Denn am Donnerstag, dem 20. April, starten der Tourismusverein Naturpark Barnim seine diesjährige Mitwanderzentrale. In diesem Jahr führt die Auftaktwanderung auf etwa 15 Kilometern nach Biesenthal.

Um 10:00 Uhr wird den Wanderern und Wanderinnen am Bahnhof Wandlitzsee der Streckenvorschlag des Tourismusvereins vorgestellt, werden kostenfreie Wanderkarten mit Restauranttipps, kleine Erfrischungen sowie Prospekte zu Sehenswürdigkeiten entlang des Weges an die Hand gegeben.

Darunter auch die Broschüren des Biesenthaler Heimatvereins zum Kaiser-Friedrich-Turm und zum Lapidarium auf dem Friedhof der Stadt. So ausgestattet kann die Wanderung starten, vorbei an den „Drei Heiligen Pfühle“. Sie entstanden, den verschiedenen Sagen nach, als ein Riese oder gar der Teufel selbst, sich vom Geläut der Prenderer Kirche in seiner Morgenruhe gestört fühlte und Steine nach dem Kirchturm warf. Drei von ihnen gruben sich in die Erde – genau dort, wo heute die Pfühle die Phantasie der Wandernden anregen.

Nun führt der Wandervorschlag vorbei am Liepnitzsee mit der Insel „Großer Werder“ und der „Fischtreppe“. Entlang des immer breiter werdenden Verbindungsflüsschens geht es zum

Obersee und dem Schloss Lanke, dem Hellsee und dem Hellmühlenfließ, schließlich in die Naturparkstadt Biesenthal.

Der Tourismusverein schlägt den Wanderinnen und Wanderern hier einen Besuch des historischen Rathaus am Markt mit der Heimatstube vor, ebenso der „Galerie im Rathaus Biesenthal“ mit der kürzlich eröffneten Ausstellung „Druckgrafiken“. Vier Künstler werden mit ihren Arbeiten in verschiedenen Techniken vorgestellt. „Neben dem Kaiser-Friedrich-Turm, der evangelischen Stadtkirche oder dem ältesten Biesenthaler Haus in der Schulstraße empfehlen wir besonders den kleinen jüdischen Friedhof zu besuchen oder die katholische St. Marien Kirche anzuschauen, die im hierzulande seltenen Neobarock

gebaut wurde“, so Marlies Losansky, Projektleiterin für die Wanderzentrale beim Tourismusverein. „Nach einem Imbiss im ‚Café Auszeit‘, sozusagen in Nachbarschaft unserer Tourist-Information im Rathaus, reisen Sie von der Bushaltestelle Am Markt stündlich zum S-Bahnhof Bernau. Wer zurück zum Startpunkt Wandlitzsee möchte, kann den dortigen Bahnhof ab dem Marktplatz Biesenthal mit dem ‚Schulbus‘ erreichen“, rundet Losansky ihren Biesenthaler Wandervorschlag ab.

Zur besseren Vorbereitung bitten die Touristikerinnen um eine Anmeldung per Telefon (033 37) 49 07 18 oder per E-Mail biesenthal@barnim-tourismus.de.

Lutz Lorenz, Tourismusverein



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten
Mai bis Oktober**

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Veranstaltungen – April 2023

Mo 03.04.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 05.04.	14:00 Uhr	Zumba, UKB: 2 €
Do 06.04.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 10.04.	Ostermontag geschlossen	
Mi 12.04.	13.00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
	14.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 13.04.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 17.04.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
Mi 19.04.	14.00 Uhr	Urania – Frau Baumgarten, UKB: 2 €
		Tanzen im Sitzen
Do 20.04.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 24.04.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 26.04.	14.00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats
Do 27.04.	17:30 Uhr	QiGong

– Änderungen vorbehalten –

Die nächste Rentensprechstunde findet am **12. April** statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338–8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

Hinweis: Die diesjährige Listensammlung erfolgt bis **31. März**.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Der Vorstand der Ortsgruppe Biesenthal

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Basteltipps und Recyclen

Überall wird auf die wenigen Ressourcen hingewiesen, die doch nicht verschwendet werden sollen.

Und bei vielen Dingen, die man so zum Basteln braucht, sind die Preise ganz schön gestiegen. Wohl dem, der sich schon rechtzeitig einen Vorrat angelegt hat. Aber nicht jeder kann das, aus den unterschiedlichsten Gründen.

Auch unser Hobbykurs aus Biesenthal hat da so seine kleinen Geheimnisse. Und wenn man ins Netz schaut so findet man unter „youtube“ und „Pinterest“, zahlreiche Hinweise und Beispiele, wie man schöne Sachen aus Papier- und Wollresten basteln kann. Man muss nur das nötige Geschick und Muße aufbringen. Auch alte Kalender eignen sich gut für kleine Geschenktüten.

Da ja Ostern schon in einigen Wochen vor der Tür steht, sind

wir bereits seit Anfang Januar bei den Vorbereitungen. Osterhasen aus Papier und Wollresten, genau wie lustige Eierwärmer aus Wollresten, sind schon in Arbeit. Hinzu kommen noch marmorierte Eier und ins Körbchen auch kleine Süßigkeiten. Mehr wird aber nicht verraten. Aber auch „Oma Annemarie“ bei „life nach neun“ – (ARD-Frühstücksfernsehen) gibt gute Ideen zum Weiterempfehlen. Und wenn ehemalige Kindergärtnerinnen in der Gruppe aktiv mitarbeiten, sollte man dieses Potential auch nutzen. Unsere Mitglieder und Ehrenamtlichen freuen sich immer über unsere Überraschungen. Treffpunkt ist montags im 14-tätigen Rhythmus ab 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte: August-Bebel-Str. 19. Mitstreiter und Ideenfinder sind herzlich willkommen.

Dagmar Hüske

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Verantwortliche Tradition – weil Gemeinschaft wichtig ist

Die Volkssolidarität im Barnim startet am 1. März ihre Spendensammlung 2023. Seit 1947 führt die Volkssolidarität alljährlich ihre Spendensammlung durch. Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ sammeln Mitglieder im Rahmen ihres Ehrenamts für soziale Projekte.

In diesem Jahr erbitten wir Ihre Spenden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai für die Anschaffung von Spielmöbeln in unserer Kita „Regenbogen“ Eberswalde und für unsere Tagesstätte für chronisch psychisch kranke Menschen. Wir sind daran interessiert, die Begegnungsstätten der Volkssolidarität im Landkreis Barnim mit ihren vielfältigen Angeboten zu unterstützen. Des Weiteren geht ein Teil Ihrer Spenden an unsere Ortsgruppen, die maßgeblich zur Fürsorge im Wohngebiet beitragen.

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Sponsoren des Vorjahres 2022 für das soziale Engagement und die monetäre Unterstützung in Höhe vom 17.270 Euro.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitglieder werden im Zeitraum vom 01.03. – 31.05.2023 auf Sie zukommen. Wir hoffen, dass durch interessante Gespräche Ihr Interesse für die Volkssolidarität geweckt wird. Wir weisen darauf hin, dass sich alle ehrenamtlichen Sammler durch einen



Sammelausweis legitimieren können. Wir bedanken uns im Voraus bei allen Sponsoren und Helfern.

Gern können Sie Ihre Spende auch gegen Beleg auf folgendes Spendenkonto überweisen:

Spendensammlung der Volkssolidarität 2023
Empfänger: Volkssolidarität Barnim e. V.
IBAN: DE5417052000
3120026025
BIC: WELADED1GZE

Weitere Informationen zur Spendensammlung 2023 erhalten Sie in der Geschäftsstelle Ihres Volkssolidarität Kreisverbandes Barnim e. V., Schneiderstraße 19, 16225 Eberswalde, Tel. 03334 63988-16 o. -0.

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2023:

2. Dienstag im Monat

Nächster Termin: 11. April

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21

Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!
Termin: 4. April um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Neues von der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V.

Nach den Jahren mit pandemiebedingten Einschränkungen fand am 28. Januar 2023 unsere reguläre Mitgliederversammlung statt. In den Berichten zur Arbeit des Vorstandes, zu den Finanzen und zum Vereinsleben ließen wir dabei das vergangene Jahr Revue passieren. Im Vordergrund standen dabei auch unsere sportlichen Erfolge. So wurde Silvia Nikolajski Kreiskönigin und Brandenburgische Landeskönigin im Auflageschießen. Birgit Rössing und Karl-Heinz Gleich vertraten uns bei den Deutschen Meisterschaften in Hannover. Darüber hinaus nahmen wir erfolgreich an Kreis- und Landesmeisterschaften teil. Erfreulich ist auch, dass wir wieder eine Jugendgruppe in unseren Reihen haben. Neben den sportlichen Erfolgen haben wir aber auch unsere Sportstätten nicht vergessen.

Im vergangenen Jahr wurde unser im Jahre 2001 eröffnete Luftdruckschießstand renoviert und mit energiesparender Beleuchtung ausgestattet. In diesem Jahr ist die Modernisierung des zweiten Schießstandes mit elektronischen Anlagen geplant. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Bewilligung beantragter Fördermittel. Interessenten an unserem Vereinsleben sind herzlich willkommen. Trainingszeiten sind Mittwoch ab 17.00 Uhr für die Jugend und Donnerstag ab 16.00 Uhr für die Erwachsenen auf unserem Luftdruckstand in der Alten Feuerwache. Wir treffen uns immer freitags ab 18.00 Uhr zur Wochenauswertung. Ab April/Mai wird auch wieder Training auf dem KK-Schießstand auf dem Heideberg stattfinden.

Bernd Rothe



VERANSTALTUNGEN

Kunstunterricht in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Biesenthal „Am Pfefferberg“ besuchten mit ihrer Lehrerin Alexandra Vitucci im Februar die Galerie im Rathaus Biesenthal. Kunstunterricht in den Räumen des Rathauses der Stadt Biesenthal, die auch als Standesamt genutzt werden. Während eines Galerierundganges in der Ausstellung von „Judith Ploberger – Porträt – Malerei“ wurde die Künstlerin mit ihren Kunstwerken von Sabine Voerster vorgestellt. Es wurden Fragen zu Techniken gestellt und eigene Gedanken zu den Werken zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss wurde in den Galerieräumen zum Thema Porträt gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler ließen sich von den Bildern der Ausstellung anregen. Sie entwickelten eigene Ideen und Vorstellungen, die sie kreativ umsetzten. Die Arbeitsmittel waren Bleistift, Buntstift, verschiedene Papiere, Illustrierte, Klebebänder u. a. m. Zum Abschluss stellten die Schüler ihre entstandenen Kunstwerke vor. Zum Abschluss bedankten sich die Kinder mit einer Eintragung im Gästebuch für das interessante Kunstprojekt.



Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Pünktlich zum „Tag der Druckkunst“ am 15. März zeigt die Galerie im Rathaus Biesenthal die Ausstellung „Druckkunst – Radierung, Holzschnitt, Lithographie, Materialdruck“ mit Arbeiten von Helga Höhne, Claudia Borchers, Günter Blendinger und Klaus Storde.

Der Tag der Druckkunst ist eine Initiative des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK) und wird von vielen der 60 BBK-Landes- und Regionalverbände sowie zahlreichen Druckwerkstätten, Kunstvereinen, Kunstschulen und Künstler:innen getragen. In diesem Jahr sind ca. 300 Veranstaltungen Teil des Programms. Die beteiligten Akteur:innen öffnen ihre Werkstätten und Ateliers, zeigen Ausstellungen, bieten Workshops und Diskussionsforen an und laden interessierte Besucher:innen dazu ein, sich mit der großen Vielfalt traditioneller und neuer Drucktechniken auseinanderzusetzen. Hintergrund des Tages der Druckkunst ist der Eintrag der traditionellen Drucktechniken

in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission. Dazu Dierk Berthel, Projektleiter im BBK Vorstand: „Mit den Veranstaltungen soll der Geschichte der Druckgrafik in Deutschland Sichtbarkeit gegeben und zugleich hervorgehoben werden, dass es sich um eine äußerst lebendige künstlerische Praxis handelt, die sich ständig weiterentwickelt.“ Über den Aktionstag kann man sich ausführlich auf der Internetseite www.tag-der-druckkunst.de informieren. Unter anderem geben Listen und eine interaktive Karte eine Übersicht über alle Veranstaltungen bundesweit und in den einzelnen Regionen und Städten.

Die Galerie ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal zu besichtigen. Anmeldung von Gruppen: Telefon: 03337 490718 und 33396-87288 Öffnungszeiten November bis April: Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag, Freitag und Samstag 10:00 – 14:00 Uhr



Anfang Mai öffnen zahlreiche Künstler wieder ihre Türen



Im Kunsthaus Weiher in Werneuchen werden Malereien, Fotografien, Keramik und Schmuck präsentiert. Am 6. und 7. Mai ist es wieder soweit, dass Interessierte bei den Kunstschaaffenden in den Ateliers und Werkstätten einmal hinter die Kulissen schauen dürfen.

Auch für das Kunsthaus Weiher ist es inzwischen zur guten Tradition geworden, alljährlich bei dieser landesweiten Aktion dabei zu sein.

Ganz nach ihrem Motto – „Mehr als nur eine gute Idee“, unter dem Holger und Martina Weiher ihr Kunsthaus in Werneuchen seit vielen Jahren betreiben, können hier an diesem Wochenende die Besucher viele schöne Dinge entdecken.

„Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr wieder neben unserer Kunst, drei Gastaussteller mit ihren Werken präsentieren können“, sagt Martina Weiher. Kunstvoll gearbeiteter Schmuck und wunderschöne Keramik werden zu bestaunen und natürlich auch zu kaufen sein.

Diese beiden Tage bieten zudem auch gute Gelegenheiten, sich in bisher unbekanntes Terrain zu begeben und sich überraschen zu lassen. In offener Atmosphäre und bei einem Stück selbstgebackenen Kuchen kann man leicht mit den Gastgebern als auch mit den Ausstellerinnen und den anderen Gästen ins Gespräch kommen.

Interessant ist noch, dass die Weiher nun künftig auch diese

beiden Tage nutzen wollen, um ein wenig helfen zu können, wo es dringend nötig ist.

Nach einem guten Start im letzten Jahr, hier konnten sie 700 EUR für die Ukraine-Hilfe in Lobetal sammeln, möchten sie ihre Hilfsammlungen zur Tradition werden lassen.

„Es ist ja keine Kunst zu helfen, wenn man diese Möglichkeit hat und das einfach machen kann“, so Martina Weiher

Wer also zu den Tagen des offenen Ateliers am 6. und 7. Mai in das Kunsthaus Weiher nach Werneuchen in die Wesendahler Straße 6 kommt, der kann auch noch etwas Gutes tun und vielleicht mit ein bisschen Glück sich dann über ein tolles Dankeschöngeschenk erfreuen.

„In diesem Jahr sammeln wir für die Tiernothilfe in Pakistan, die Martinas Tochter, die dort lebt, ins Leben gerufen hat und sich in einer unvorstellbaren Weise engagiert. Wir sammeln für dringend nötigen Bedarf, um ein wenig Leid zu lindern. Wir wissen auch, dass wirklich jeder Cent direkt ankommt, wofür er gedacht ist und erklären unseren Gästen dann auch sehr gerne noch Genaueres“ so Holger Weiher.



Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße

...klein, gemütlich – einfach familiär...

Ostersamstag ab 17:00 Uhr

Annahme von naturbelassenem, unbehandeltem Holz
(keine Wurzeln!!!)

am 18 & 25 März und am 01 April von 13 – 17 Uhr

**Für das leibliche Wohl ist in
altbekannter Weise gesorgt !**

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf / Sophienstadt

Osterfeuer



8. April 2023

Ruhlsdorf

Ab 17:30 Uhr
im Garten der Gaststätte Eilhardt

Wir sammeln dort ab sofort naturbelassenes
Feuerholz – bitte keine Baumstümpfe!



Veranstaltet und organisiert vom
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Ruhlsdorf / Sophienstadt e.V.



für das
leibliche Wohl
ist gesorgt



SOPHIEN
STADT



TANZ IN DEN MAI

29. APRIL 2023

AB 17 UHR

MIT KINDERANIMATION
LIVE-MUSIK
DISCO

EINTRITT FREI!



SOPHIEN
STADT





Osterfeuer in Sophienstadt

**Grün-Donnerstag
ab 17 Uhr**

6. April 2023



Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen.

Unser nächstes Treffen findet am 13. April in Bernau statt.

Wir freuen uns auf euch!

www.dabei-sein-wollen.de

Unsere Treffen im Jahr 2023 sind wie folgt geplant:

11.05.2023;	08.06.2023;
13.07.2023;	03.08.2023;
14.09.2023;	12.10.2023;
09.11.2023;	14.12.2023

Unsere Homepage: <https://www.dabei-sein-wollen.de/>

20 Jahre
Gemeinde Marienwerder

GEMEINDE
MARIENWERDER
RUHLSDORF
SOPHIENSTÄDT

20
23

Alle Veranstaltungen auf einen Blick
Kalender von April bis Juni 2023:

06.04. - DO - 17:00 Uhr - Sophienstädt
Osterfeuer am Gemeindevereinshaus
08.04. - SA - 10-16:30 Uhr - Marienwerder
Kinder-Osterschatzsuche Anmeldung bei 0152-04492002
08.04. - SA - 17:00 Uhr - Ruhlsdorf
Osterfeuer im Garten Gaststätte Eilhardt
22.04. - SA - 16:00 Uhr - Kirche Marienwerder
50+3 Jahre Frauenchor Cantilena
29.04. - SA - Marienwerder
Frühjahrsputz & -feuer
29.04. - SA - 9:00 Uhr - Ruhlsdorf
Frühjahrsputz am Bürgerhaus
29.04. - SA - 17:00 Uhr - Sophienstädt
Tanz in den Mai mit Live-Musik am Vereinshaus
06.05. - SA - 10:00 Uhr - Ruhlsdorf
Kräuter-Wanderung mit Ruth Kiesow ab Bürgerhaus
16.06. - FR - 18:00 Uhr - Kirche Marienwerder
Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
17.06. - SA - ab 18:00 Uhr - BeachZone Bernsteinsee
Jubiläumsfest mit der Band KARAT - Tickets nur VVK!
18.06. - SO - ab 09:30 Uhr - BeachZone Bernsteinsee
Gottesdienst & Frühschoppen mit Rufus Temple Orchestra
25.06. - SO - 10:00 Uhr - Bernsteinsee
Taufgottesdienst mit Pfarrer Lars Friedrich

20 Jahre Bürgerfest

organisiert vom
GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE



OSTER FEUER

8. April 2023
ab 17.00 Uhr
auf dem Sängerplatz Tempelfelde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt !
Bei Waldbrandgefahr oder Starkregen fällt die Veranstaltung aus.

organisiert vom
GESANGSVEREIN HARMONIE
TEMPELFELDE



4. Flöhm markt

14. MAI 2023
ab 10.00 Uhr
Sängerplatz Tempelfelde
Um Anmeldung wird gebeten. Nur Privatverkäufer!

FÜR DAS
LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT !

Informationen & Anmeldung unter:
0173 / 4616178

SÄNGERPLATZ TEMPELFELDE



Tanz!

in den Mai

**30.
APRIL
2023**
18.00 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT

ORGANISIERT VOM GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
- Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach an-

sprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- DIY Tage
- Musikangebote
- Sportangebote

- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
 - Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m.
- Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Jessy Jordan

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Neues aus dem CREATIMUS

Trotz des teilweise verrückten Wetters rückt der Frühling immer näher und wir beginnen schon mit der Planung einiger Projekte im Garten. Neben der Bepflanzung der Hochbeete, wird unsere Holzhütte von innen ausgestattet. Außerdem wird es Zeit, unsere Hängesessel und Gartentools aus dem Schuppen zu holen und das Außengelände zu beleben. Auch die Osterferien stehen vor der Tür. Ab sofort gibt es die Anmeldungen dazu. Wir haben wieder ein buntes Programm auf die Beine gestellt, so werden wir entspannt beim Brunch schlemmen oder Ostereier bemalen, eine Osterrally machen. Am 14. April findet dann unser traditionelles Osterfeuer mit Wurst, alkoholfreien

Cocktails, Marshmallows und Co. statt. Wir laden euch alle herzlich dazu ein. Die Fahrt in den Heidepark ist ebenfalls geplant und wir sind derzeit komplett ausgebucht. Sollte dennoch Interesse bestehen, ruft einfach mal durch. Vielleicht ist einer abgesprungen und der Platz kann neu belegt werden. Das Creatimus-Team bekommt wieder Unterstützung. Vor kurzem haben zwei neue Praktikantinnen in Erzieherausbildung begonnen. Außerdem wird Max Benndorf uns weiterhin verstärken. Nach über drei Jahren Erfahrung in verschiedenen Funktionen (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt und Praktikant) wird er nun weiter als Nichtfachkraft vor Ort sein, bis er auch die letzten drei bis vier Mo-

nate seiner Erzieherausbildung absolviert hat. Neues zur Ferienfahrt: Uns ist bewusst, dass die Vorfreude riesig ist und die Neugier bei einigen sich kaum in Grenzen hält. Nun steht es fest. Dieses Jahr geht es in der Woche vom 17. Juli ab nach Dresden. Die Anmeldungen dazu erfolgen in Kürze. Derzeit planen wir alles drum herum, die Ausflüge, die Transportmittel. Fest steht aber, dass wir Dank „Aufholen nach Corona“ ein gutes Budget haben und die Kinder/Jugendlichen nur einen kleinen Anteil beitragen müssen. Weitere Informationen folgen dann. Flohmarkt: Klappe die Zweite. Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass wir zusammen mit dem Kulti Biesenthal einen guten Flohmarkt organisieren

können. Einige Nachfragen kamen schon und nun steht es fest: Am 22. April wird es wieder bunt auf dem Hof vom Creatimus. Weitere Infos entnehmen ihr bitte dem Flyer. Anmeldungen ab sofort. Weiterhin bieten wir wie gewohnt unser umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Auf Facebook, Instagram, WhatsApp oder im Aushang ist dies immer ersichtlich für euch. Auch unser Projekt „Schwimmen“ fand großen Zuspruch. Nun freuen wir uns auf eine aufregende Frühlingszeit, warme Tage und viele Erlebnisse. Bei Fragen oder ähnlichem, sind wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team

Der Gesangsverein Harmonie Tempelfelde e.V. sucht Sängerinnen und Sänger

Wir singen gemeinsam, weil es uns Spaß macht. Bestimmt erinnert sich der eine oder die andere an unsere Auftritte in der Weihnachtszeit oder bei Festen in Tempelfelde und Grüntal.

Wer gerne zuhause ein Liedchen auf den Lippen hat, ist bei uns genau richtig.

Wir sind im Moment 14 Chormitglieder aus den verschiedensten Berufsgruppen und wünschen uns dringend Verstärkung. Wir proben dienstags von 19:00 bis 20:30 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Straße.

Über e-mail norbert-ulrike@gmx.de können Interessierte Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!



TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!



Kinderbücher Märchenbücher DVD's, Comp.-Spiele histor. Romane Krimis u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten:

05.04., 19.04., 03.05., 17.05.2023

jeweils 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel

Dorfstraße 1 -16321 Rüdnitz
creativus.ruednitz@gmail.com
Handy: 0171/5443498
Tel: 03338/769135

Programm Osterferien 03.04. - 14.04.2023 im
CREATIVUS Rüdnitz

Montag 03.04.23	Dienstag 04.04.23	Mittwoch 05.04.23	Donnerstag 06.04.23	Freitag 07.04.23
Wii Spiele Just Dance 14.00 - 19.00 Uhr	Osterbrunch Lecker Schlemmen und dann das worauf ihr Lust habt 1 € 10.00 - 15.00 Uhr	Heidepark* 05.30Uhr Treffpunkt Creativus 30 € *Anmeldung erforderlich (20.03. Anmeldeschluss)	Rund ums Ei Färben, trudeln, Spiele, Eiersalat & mehr 14.00 - 19.00 Uhr	Karfreitag - Feiertag- geschlossen
10.04.23	11.04.23	12.04.23	13.04.23	14.04.23
Ostermontag - Feiertag- geschlossen	Kinotag Mit Popcorn, Obst und leckeren Getränken 14.00 - 19.00 Uhr	Pizza aus unserem Lehmbackofen Und Frühjahrsputz ALLE mit anpacken für eure Wünsche 1€ 11.00 - 17.00 Uhr	Osterrallye Lustige und spannende Aufgaben warten auf euch 13.00 - 18.00 Uhr	Osterfest - Ferienabschluss- Grillen Lagerfeuer Cocktails 2 € 16.00 - 20.30 Uhr

Kindersachen, Haushaltsartikel, Kleidung, Spielzeuge und Vieles mehr
Vom Kult! Biesenthal & Creatimus Rüditz

JETZT ANMELDEN

2. FLOHMARKT

**22.04.2023
10 - 15UHR**



Wo: Kinder- und Jugendhaus Creatimus
Dorfstr. 1, 16321 Rüditz

Anmeldung & Gebühren

Standgebühr 5€/Person unter 16 J. 3€
Anmeldung bis 21.03.2023
Anmeldungen unter 0171/5443498 oder
0151/14658624 und unter
creatimus.rueditz@gmail.com oder
info@kult-biesenthal.de

Sonstiges

Burger & Wurst vom Grill
Kaffee & Kuchen
Malstraße für Kids
Outdoorspiele
Kinderschminken...

Bänke und Tische so lange der Vorrat reicht

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel

Made with PosterMyWall.com

Jugendkulturzentrum KULTI

Vom Winter zum Frühling im KULTI

Der Winter ist für die meisten eine triste Jahreszeit, in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an. Es wurde viel gemeinsam gekocht und gegessen sowie die kalten Tage mit einer Disko, samt Besucher und Besucherinnen, überbrückt. Ende Januar, Anfang Februar stellte das KULTI ebenfalls ein Ferienprogramm auf die Beine: Es gab kreative Angebote, Infos zum Programm 2023, Medienprojekte und Ausflüge nach Berlin. Für die nächste Zeit sind weitere Aufklärungsprojekte im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, welche Sicherheit und Aufklärung im Internet und dem Smartphone behandeln. Jeden Monat finden zudem regelmäßig Kinderdiskos statt. Am 31. Januar gab es ein großes Treffen, wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassten: Rückblick 2022, Ideen und Pläne 2023, Rockende Eiche 2023 und der Jugendhaushalt 2023. Neben dem regulären Betrieb lau-

fen noch weitere Angebote in Kooperation mit der Grundschule am Pfefferberg, so sind hier die Sportspiele AG, Bau AG, die Koch/ Garten AG sowie die Minecraft/ Minetest AG zu erwähnen. In der übergreifenden Zusammenarbeit mit der Freien Naturschule Barnim wurde das Kinderfilmfest durchgeführt, es hat uns allen viel Freude gemacht. Der Kinderfasching 2023 war insgesamt auch ein voller Erfolg, wir haben uns in diesem Jahr sehr darüber gefreut, dass die KULTI- Jugendlichen in Organisation und Durchführung einbezogen werden konnten. Die jungen Leute waren eine große Hilfe, vielen Dank an alle Beteiligten!

Für die nächsten Wochen sind viele Angebote (Osterferienprogramm inkl. Fahrt in den Heidepark am 5.04.2023) geplant, einfach mal anrufen (03337-41770/ 015114658624) oder vorbeikommen. Plätze sind begrenzt. Die Fahrt in den Heidepark ist in der Regel sehr schnell ausgebucht, aber Anmeldungen für einen Stand auf unserem Flohmarkt am 22.04.23 nehmen wir gerne an.



Frühlingsfest 2023

Hallo liebe Eltern, Großeltern, Freunde und Verwandte....
Auch in diesem Jahr wollen wir Sie recht herzlich, zu unserem Frühlingsfest im Hort, einladen!
Wir haben wieder viele Attraktionen geplant und auch Clown Nanü wird da sein, um mit uns zu feiern aber mehr wird nicht verraten, lasst euch einfach überraschen!!!

Wann?.: Am 12.05.2023 ca. 14.30-17.30 Uhr
Wo?.: Auf dem Gelände des Hortes Grüntal





Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 bis 19.00 Uhr (Girls only)
Dienstag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag:	14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

- **Fitnessstraining** (ab 18 Jahre)
Dienstag–Samstag zwischen
14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- €
pro Monat
- **kostenlose Nach- und Haus-**
aufgabenhilfe Montag–Freitag
nach Vereinbarung, Plätze be-
grenzt
- **kostenlose Hilfe bei Bewer-**
bungen und Lebensläufen
- **Beratung:** jederzeit einfach an-
sprechen, nach Vereinbarung
oder immer donnerstags ab
16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

**Ansprechpartner/innen
für den Jugendbereich:**

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Charleene Liebenau

BFD: Nchimunya Mandevu
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida

Freiwilligen Dienst:
Franziska Ketzler

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

 Landkreis Barnim Wir gestalten Zukunft.  Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Bethel 					
Osterferien im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal, Bahnhofstr.152 16359 Biesenthal, T. 0151/14658624					
1. Woche - 04.04.2023 – 08.04.2023					
Montag 03.04.23	Dienstag 04.04.23	Mittwoch 05.04.23	Donnerstag 06.04.23	Freitag 07.04.23	Samstag 08.04.23
Frei	Osterbrunch und Ostereier färben Ab 9 Uhr 1 Euro	Heidepark Treffpunkt 5:30 Uhr *nur mit Anmeldung/ Plätze begrenzt	Medienprojekt „TikTok, aber sicher“ Wir erstellen kleine Beiträge fürs KULTI ...und sprechen über Vor- und Nachteile! 14 Uhr	Feiertag	Sport und Spiel im KULTI 14 Uhr

2. Woche - 11.04.2023 – 15.04.2023					
Montag 10.04.23	Dienstag 11.04.23	Mittwoch 12.04.23	Donnerstag 13.04.23	Freitag 14.04.23	Samstag 15.04.23
Frei	Kreatives Angebot 14 Uhr Euer Projekt 1 Gruppentreffen: „Planung von Angeboten auf Stadt- und Vereinsfesten“ 16 Uhr	Minecraft Wettbewerb Thema Ressourcen 1. Du hast 45 Minuten. 2. Begrenzte Ressourcen um etwas zu bauen. 3. Eine Jury entscheidet. -mit tollen Preisen- 14 Uhr	Ostermenü backen und/oder kochen *ihr entscheidet 14 Uhr 1 Euro Euer Projekt 2 Gruppentreffen: „Öffentlichkeitsarbeit für Stadt- und Vereinsfeste“ 16 Uhr	Retrogames im KULTI Atari, Nintendo und Co. 14 Uhr Euer Projekt 3 Gruppentreffen: „Teambuilding“ 16 Uhr	Kinderdisko Ab 17:00 Uhr 2,50 Euro

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Heute: Regionale und überregionale Nachrichten aus dem Monat Juli 1955

Die Zeitungen der DDR würdigten in diesem Monat den Jahrestag der Unterzeichnung des Oder-Neiße-Abkommens mit Volkspolen auf den Titelseiten. Es wurden Regierungsdelegationen zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR zu diesem 5. Jahrestag ausgetauscht. Ministerpräsident Otto Grotewohl sprach von einer Beseitigung eines gefährlichen Zündstoffes hier in Mitteleuropa.

In einer Notiz in regionalen Zeitungen wird berichtet, dass die Eberswalder Kranbauer ihren Produktionsplan für das erste Halbjahr 1955 mit 100,2 % erfüllen konnte. Man beachte dabei, dass dieser Betrieb (Ardelt-Werke) nach dem Krieg fast vollständig demontiert war.

Es wurde auch gemeldet, dass am 2. Juli des Jahres der erste Bauabschnitt zur Errichtung des Berliner Tierparks in Berlin-Friedrichsfelde durch den damaligen Oberbürgermeister von Ostberlin feierlich eröffnet wurde.

Der Zentralvorstand der VdGB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe) hatte auf seiner Sitzung am Wochenende in Berlin alle Bäuerinnen und Bauern der DDR aufgerufen, anlässlich des 10. Jahrestages der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone das Ablieferungsoll an Getreide und Ölsaaten bis zum 3. September zu erfüllen. In einem Aufruf an alle Mähdrescherfahrer des Bezirkes Frankfurt/O. wurden alle zu einer verlustlosen Einbringung der Getreideernte angehalten.

In Bad Freienwalde wurde ein Schwimmstadion am 3. Juli eröffnet. Es wurde im Nationalen Aufbauwerk errichtet. Dazu wurden 280000,- DM aus Totomitteln bereitgestellt. Die freiwilligen Aufbauhelfer leisteten 25.000 Stunden an Arbeitsleistungen. Durch Spenden kamen

35.000,- DM zusammen und die technische Intelligenz der Stadt hatte durch Anfertigung der Bauzeichnungen wesentlich zum Erfolg beigetragen. Zahlreiche Fuhrwerke beförderten rund 800 t Material.

In einem Beitrag bedankt sich Präsident Pieck für die Glückwünsche anlässlich seines 60-jährigen Parteijubiläums. Die Pionierorganisation beglückwünschte alle Jugendweiheteilnehmer der Jahres 1955.

Außerdem erging ein Aufruf an alle Thälmann-Pioniere der 8. Klassen, geschlossen der FDJ (Freie Deutsche Jugend) beizutreten.

In einem Sportteil gab es die Meldung, dass die Fußballkreisauswahl Eberswalde die Kreisauswahl Fürstenwalde mit 5:2 besiegte. Im Fußballspiel Stahl Stalinstadt (Eisenhüttenstadt)

gegen Dynamo Dresden gewann Stalinstadt mit 3:1. In Moskau spielte Spartak Moskau gegen Partisan Belgrad. Die Moskauer Fußballelf siegte 2:1. Zum Wetter in unserer Region gab es die Voraussage, dass vereinzelt Schauer auftreten können bei Temperaturen um 20 Grad.

In einer Annonce gab die Brutanstalt Nitzke in der Eichwerderstraße Eberswalde bekannt, dass die letzten Küken der Saison am 6.7 und 13.7 verkauft würden.

Weiter suchte der Forstwirtschaftsbetrieb Eberswalde ab sofort 20 Frauen für eine Beschäftigung im Holzverarbeitungsbetrieb Spechthausen. Zum Schluss noch eine Kulturnachricht. Im Westend-Theater Eberswalde wird am 6. Juli und am 7. Juli 55 Schillers „Räuber“ aufgeführt. Die Aufführungen beginnen jeweils 19.30 Uhr.

Heinz Wieloch, Februar 2023

Quelle: Archiv Breydin

Bilder vom Erntefest 1955



Biesenthaler Flurnamen – Fortsetzung

Der Name „**Kietz**“ stammt aus dem Slavischen und bedeutet „Hütte“. Im Gebiet der Fischerstraße befand sich der „Biesenthaler Kietz“. Er stand im Schutze der Biesenthaler Burg, der die Bewohner dienstpflchtig waren. Schon 1412 ist von einem Kietzer Schulzen die Rede. Dieser hatte das Recht, in der Heide Brennholz umsonst zu holen. Der Schulzenhof wechselte oft seine Besitzer, bis dieser öffentlich verkauft wurde.

Der Kietz verfügte über eine eigene Mühle, die „Kietzmühle“. Im Jahre 1848 fand die Eingemeindung in den Biesenthaler Kommunalverband statt. Noch im gleichen Jahr erfolgte die vollständige Auflösung der Gemeinde „Kietz“.

NSG Biesenthaler Becken

Das Naturschutzgebiet Biesenthaler Becken ist ein „Gletscher-

zungenbecken“. Typisch ist seine vielfältige Struktur mit Mooren, Dünen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Quellen, natürlichen Bachläufen, Torfstichen sowie kleineren Seen, die von breiten

Verlandungsmooren umgeben sind. Die Biotope bilden einen Lebensraum für gefährdete, zum Teil vom Aussterben bedrohte Arten von Pflanzen (Prachtnelke) und verschiedene Orchideenarten und Tiere, wie Kranich, Eisvogel, Waldschnepfe und Zauneidechse. Als Besonderheit gilt der Reichtum an kleinen, natürlichen Fließgewässern (Rüdritzer Fließ, Langeröner Fließ, Hellmühler Fließ und Pfauenfließ), die sich am nördlichen Rand des Gebietes zur Finow vereinigen.

Zum Schluss berichte ich noch über das Flurstück „**Rabenluch**“. Das Naturschutzgebiet

„Rabenluch“ ist ein Hochmoorkomplex in Kiefern Umgebung, nordwestlich von Biesenthal, nahe der Straße nach Ruhlsdorf und umfasst ein Gebiet von 6 ha. Das Rabenluch ist ein verlandetes, nährstoffarmes Moor, das in einer ringsum abgeschlossenen Senke im Talsand des Eberswalder Urstromtals liegt und durch einen 200 m breiten Sandriegel vom südwestlich gelegenen kleinem Wukensee getrennt ist. Es fehlen offene Wasserflächen, so dass das Moorwachstum völlig zum Stillstand gekommen ist.

Die Verschlechterung des Wasserhaushalts bedingt einen Rückgang der Torfmoose. Im Randgebiet zwischen Moor und umgebenen Kiefernforst wurde auch noch das gefleckte Knabenkraut gefunden. Von seltenen Brutvögeln kommt im Schutzgebiet der Wiedehopf vor.

Zu finden ist hier auch die Moorbirke.

Aufgeschrieben von
Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal
März 2023

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe



Berlin-Usedom-Radweg mit Bäumen des Jahres.

Foto: Sieglinde Thürling



Feuchtbiotop im NSG BB zwischen den beiden Weißen Brücken.

Foto: Sieglinde Thürling



Fischerstraße März 2010. Das große Haus Nr. 11 ist die Goldene 11.

Foto: G. Poppe



Kietzmühle noch mit Mühlenbetrieb und altem Flussbett der Finow.

Foto: G. Poppe



Natternköpfe im NSG Biesenthaler Becken.

Foto: Sieglinde Thürling



Torfteich am B-U-Radweg im NSG Biesenthaler Becken.

Foto: Sieglinde Thürling

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	13.04.	26.04.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	06.04.	19.04.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

Biesenthal

► SO | 02.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
► FR | 07.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 09.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 16.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 23.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 30.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

► FR | 07.04. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

► FR | 07.04. | 9.00 Uhr
Gottesdienst
► SO | 23.04. | 9.00 Uhr
Gottesdienst

**LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen
Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

**PFARRSPRENGEL
RUHLSDORF & KLOSTERFELDE**

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
und 0151 72 89 15 40
E-Mail: l.friedrich@kirche-barnim.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
► MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

SONSTIGES

Wettbewerb für GESCHICHTEN 2023

Aufruf an alle Schülerinnen und Schüler – AUSSCHREIBUNG: „EBERHARD“ 2023

Der Landkreis Barnim schreibt zum 22. Mal den Preis für Texte der Kinder- und Jugendliteratur zu Umweltthemen aus. Das diesjährige Motto lautet: „Barfuß über alle Berge“. Der Preis, eine bronzenne Kleinplastik des Eberswalder Metallbildhauers Eckhard Herrmann, ist zusätzlich mit 2.500 € dotiert.

Die Verleihung anlässlich des 34. Tages der Kinder- und Jugendliteratur findet am 19. Oktober im Paui-Wunderlich-Haus in Eberswalde statt. Den Preis persönlich in Empfang zu nehmen, ist ausdrücklich erwünscht.

Autorinnen und Autoren deutschsprachiger Kinder- und Jugendliteratur sind aufgerufen, eine bislang nicht veröffentlichte und bis zur Preisvergabe nicht anderweitig zur Veröffentlichung angebotene Arbeit einzureichen. Erlaubt sind Texte aller literarischen Gattungen und Genres, ausgeschlossen sind Beiträge der Sachliteratur sowie Übersetzungen.

Manuskripte in maximalem Umfang von 7 DIN-A4-Seiten (einseitig, Schriftart Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) reichen Sie bitte in 6-facher Ausfertigung und ohne Namensangabe(!) ein. Angaben zu Ihrer Person (Name, Kurzbiografie, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) vermerken Sie bitte auf einem extra Blatt.

Eine vom Landkreis Barnim berufene unabhängige Jury entscheidet anonym und mit einfacher Stimmenmehrheit über den besten Beitrag. Die Entscheidung ist auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.

Die Person, die den Preis erhalten wird, stimmt zu, dass der Landkreis Barnim den Siegertext mit Namen veröffentlicht. Alle Originaleinsendungen verbleiben in der Akte. Ihren Text senden Sie bitte an: Landkreis Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Kartaster und Vermessung, Am Markt 1, 16225 Eberswalde (Nachfragen unter Telefon 03334 214-1255 oder kulturverwaltung@kv-

barnim.de). Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023 (Poststempel). Mit dieser Ausschreibung richtet sich zeitgleich ein Schreibwettbewerb zum selben Motto an Schülerinnen und Schüler im Landkreis Barnim. Die „Bernadette“ wird ebenfalls auf oben genannter Veranstaltung vergeben. Bei den Preisvergaben folgt 2024 ein Aufruf an Kinder und Jugendliche aus dem Barnim zum Illustrieren der preisgekrönten Texte.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Barnim, der Stadt Bernau bei Berlin, der Stadt Eberswalde und des Friedrich-Bödecker-Kreises im Land Brandenburg e. V.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbereiches ein wunderschönes Osterfest!

Ja! Geschafft! Einblicke der Willkommens-Initiative Biesenthal

Aktuell bewegend

„Das Leben ist stärker als der Krieg und die Zerstörung“ sagt ein Freund aus Damaskus ermutigend am Telefon angesichts des politischen Weltgeschehens und der Erdbebenkatastrophe. Ein Erdbeben in der Türkei und Syrien, dort – weit weg – und hier eine kurdische Freundin, die seit 2015 mit ihrer Familie in Biesenthal lebt, sich mit Freude in die Willkommensinitiative einbringt und nun um Hilfe für ihre Angehörigen bittet. Wir möchten glauben, dass das Gemeinsame stärker sein kann und uns anstecken lassen von diesem Ja! zum Leben – und dürfen diese unerschütterliche Einstellung und das gegenseitige Unterstützen immer wieder direkt vor unserer Haustür erleben.

Rückblick – wegweisend

Die Willkommens-Initiative begleitet seit Eröffnung der Geflüchtetenunterkunft weiterhin ehrenamtlich die ersten Schritte im „neuen Leben“ einiger Menschen aus dem Jemen und dem Irak. Wieder ist es gelungen vieles gemeinsam auf die Beine zu stellen. Wir berichten.

Vorangebracht – von den ersten Schritten zu eingespielten Abläufen

- wir bieten weiterhin Erstorientierung im Alltag – Ämter, Behörden, Ärzte, Einkäufe, ...
- wir erkunden und begleiten – Was ist wo? Wie komme ich dort hin? Wir entdecken Biesenthal, den Wukensee, Bernau und Eberswalde, Berlin. Dabei gewinnen die Begleiteten Sicherheit und trauen sich die Wege langsam alleine.
- Wir lehren Deutsch wöchentlich mit Kinderbetreuung,



Fahrradreparatur

demnächst mit Unterstützung der VHS Barnim und bieten Hausaufgabenhilfe**

- wir bieten für Kinder jeden Mittwoch einen spielerischen Bewegungsnachmittag im Kulturbahnhof **

Große Sprünge: der erste Schultag! Zwei Kinder sind in der 1. Klasse der Pfefferberg-Grundschule eingeschult und sehr herzlich empfangen worden. Vielen Dank an dieser Stelle an die Unterstützung von so vielen Seiten!**

Und große Freude: mit engagierter Unterstützung einiger Mitglieder der Initiative ist es gelungen, der Familie mit diesen zwei Kindern eine Wohnung in Biesenthal zu vermitteln. Am 1. März ist Einzug!

Ins Rollen gebracht: Erinnern Sie sich noch, wie es sich anfühlte, das erste Mal Fahrrad zu fahren? Dabei hinfallen, aufstehen, Krone richten, weitermachen. Diesen Willen haben die Neu-Biesenthaler*innen im Sydower Feld im vergangenen Monat bewiesen, sind immer wieder auf ihre ersten eigenen Fahrräder gestiegen und haben die ersten Touren unternommen. Was für stolze Gesichter! Dank an dieser Stelle dem fleißigen Bastler und allen, die Fahrräder gespendet und repariert haben. Ein großer Dank an die gut sortierte Fahrradwerkstatt des Projekthof Wukania e. V. Danke allen, die beim Fahrradfahrenlernen Halt gebend zur Seite stehen. Damit es für alle auf den Straßen noch sicherer wird, führen wir demnächst ein Verkehrssicherheitstraining durch. Fahrräder sind nach wie vor gesucht, sowie Fahrradhelme, Lichter und andere Ersatzteile, Regenponchos und Fahrradtaschen.

Ausblick

Das monatliche Begegnungscafé soll Sonntag nachmittags im Kulturbahnhof eine Neuauflage erleben – kombiniert mit einer Nähwerkstatt. Wer möchte, darf schadhafte Kleidungsstücke mitbringen und sie unter fach-



Deutschkurs im Heim

Fotos: Fawzi Al-Dubani

kundiger Hilfe gemeinsam bei Tee und Gebäck reparieren.

So richtig gemütlich wollen wir das Wohnzimmer im Heim gestalten. Hierfür hat sich eine Nachbarin bereit erklärt und sucht Einrichtungsgegenstände wie ein gemütliches Sofa, stapelbare Hocker und einen großen Teppich.

Geplant ist auch ein Schwimmkurs im Wukensee – wenn Sie noch ungebrauchte Poolnudeln, Schwimmbretter, Badeanzüge ... haben, wenden Sie sich gerne an den untenstehenden Kontakt.

Ein weiteres Projekt wartet mit dem herannahenden Frühling auf uns. Wir planen, einen Gemeinschaftsgarten anzulegen. Auch dafür suchen wir tatkräftige Unterstützung.

„Was wollen Sie in diesem Jahr lernen?“, haben wir im Deutschunterricht gefragt. Die Ziele sind klar: Deutsch lernen, Arbeit und Freunde finden, eine eigene Wohnung. Danke, dass wir Euch bei manchem davon begleiten und gemeinsam wachsen dürfen.

Auch wir als Willkommens-Initiative finden uns wieder neu

zusammen. Wir freuen uns auf weitere, neue Gesichter in unserer Runde, die unser Leben hier bunter machen!

Die nächsten Termine im Kulturbahnhof:

- mittwochs 14.30 bis 16.30 Uhr Spielkreis
- sonntags zum monatlichen Begegnungscafé (mit Nähwerkstatt) um 16 Uhr

*Herzlich willkommen im Namen der Willkommens-Initiative
Vanessa Ebenfeld &
Josephine Löwenstein*

KONTAKT

für Rückfragen & Spenden / Hilfsangebote:

j.loewenstein@
la21-biesenthal.de

Spenden für unsere Arbeit
gern an Lokale Agenda 21
Biesenthal e. V.

IBAN
DE57 1705 2000 3320 0379 34,
Sparkasse Barnim
BIC WELADED1GZE
Stichwort: Willkommensinitiative (für Spendenquittung bitte Adresse mitteilen)



UNO-Spieltisch mit vielen Kindern und Janina bei interkulturellen Essen im Kulturbahnhof

Stellenangebot

Teamleitung Tourismus

m/w/d – ab sofort – unbefristet – Vollzeit



Wirtschafts- und Tourismusentwicklungs-
gesellschaft mbH des Landkreises Barnim

Wir, die WITO Barnim (Wirtschafts- und Tourismusentwicklungs-gesellschaft mbH des Landkreises Barnim) vereinen Management und Marketing für die Brandenburger Reiseregion des Landkreises und zusammen mit Ihnen wollen wir den Tourismus im Barnimer Land voranbringen. Auf unserer Internetseite (barnimerland.de) bekommen Sie einen ersten Einblick in Ihre zukünftige Arbeit. Zwischen Havel, Spree und Oder gelegen, grenzt der Barnim nördlich an Berlin und liegt in unmittelbarer Nähe zu Polen. Mit seinen zahlreichen Seen und der eiseitlich geprägten Landschaft ist die Region vor allem zum Wandern und Radfahren sehr beliebt.

Das Wichtigste zuerst: Was finden Sie bei uns?

- Vergütung angelehnt am TVöD und eine 39 h Woche
- 30 Tage Urlaub
- flexible Homeoffice-Tage
- motiviertes Arbeiten dank netter Kolleg*innen und flachen Hierarchien
- berufliche und persönliche Weiterbildungsangebote
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersvorsorge

Das haben wir gemeinsam vor

- mediale Vermarktung der Reiseregion mit Fokus auf Aktiv- und Naturtourismus
- Ausbau des Camping- und Caravan-Tourismus
- Verbesserung der Besucherlenkung
- Aufbau eines digitalen Besuchermanagements
- Planung und Durchführung von Events (z. B. Brandenburgischer Tourismustag)

Das sind Ihre wesentlichen Aufgaben

- Leitung und Koordination der DMO (Personalmanagement, Haushaltsplanung)
- Vor- und Nachbereitung von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie Mitgliederversammlungen
- Angebots- und Produktentwicklung
- Marketingplanung und -koordination (u. a. Messen, Online, Print und Social Media)
- Entwicklung und Fortschreibung strategischer Grundlagen

(Marketingplan und Businessplan)

- Marktforschung (Erhebung, Auswertung und Darstellung)
- Fördermittelmanagement (fachliche Beurteilung und Beantragung)
- Initiierung und Moderation von Arbeitsgruppen
- Organisation und Konzeption von tourismusrelevanten Veranstaltungen
- Schnittstellenarbeit zwischen Tourist*innen und Bevölkerung
- Unterstützung der Leistungsträger*innen durch innovative Projekte
- Weiterentwicklung und Pflege der Marke Barnimer Land

Das bringen Sie mit

- ein Studium/eine Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft/ Tourismus oder relevante Arbeitserfahrung
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Destinationsmanagement oder vergleichbare Tätigkeiten
- Erfahrungen im Bereich Projektmanagement, Fördermittelakquisition und Budgetplanung
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- CMS-Systeme sowie Grafikprogramme sollten Ihnen nicht fremd sein
- Sie sind fit in Social Media und Online-Marketing
- Sie besitzen einen PKW-Führerschein
- Sie können sowohl gut im Team als auch selbständig arbeiten
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität bringen Sie ebenfalls mit

Wir begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen etc.) als eine zusammenhängende PDF-Datei (max. 7,0 MB) an:

info@wito-barnim.de

WETTBEWERB FÜR GESCHICHTEN 2023 – Aufruf an alle Schülerinnen/Schüler: „Ausschreibung Bernadette 2023“

Der Landkreis Barnim schreibt zum 18. Mal den Nachwuchspreis „Bernadette“ aus. Das diesjährige Motto lautet: „Barfuß über alle Berge“. Der Preis, eine bronzene Medaille des Eberswalder Metallbildhauers Eckhard Herrmann und 100 € Preisgeld, wird anlässlich des 34. Tages der Kinder- und Jugendliteratur am 19. Oktober im Paui-Wunderlich-Haus in Eberswalde verliehen. Als Sonderpreis für die Beteili-

gung an diesem Schreibwettbewerb gibt es für eine Schule eine Schreibwerkstatt mit einer Autorin. Der Termin wird individuell vereinbart.

Wir wünschen uns Texte, in denen die Themen Natur und Umwelt eine Rolle spielen. Jede und jeder von euch kann einen Text einreichen (Geschichte, Gedicht; keinen Sachtext): maximal 7 DIN-A4-Seiten, handgeschrieben oder am Computer in der Schriftart Arial, Schriftgröße

12, Zeilenabstand 1,5. Bitte vergesst diese Angaben nicht: Titel des Textes, Name, Adresse, Alter, Schule, Klasse, E-Mail-Adresse.

Euren Text sendet ihr bitte an: Landkreis Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Kataster und Vermessung, Am Markt 1, 16225 Eberswalde. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023 (Poststempel).

Alle, die einen Text einreichen, stimmen zu, dass der Landkreis

Barnim den Siegerbeitrag mit Namen veröffentlicht.

Der Siegertext wird die Vorlage für den Illustrationswettbewerb „Bernhard“ 2024 sein. Ihr habt Fragen? Dann meldet euch unter der Telefonnummer 03334 214-1255.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Barnim, der Stadt Bernau bei Berlin, der Stadt Eberswalde und des Friedrich-Bödecker-Kreises im Land Brandenburg e. V.

Stellenangebot

Mitarbeiter*in im Tourismusteam
m/w/d – ab sofort – unbefristet – Vollzeit



Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim

Wir, die WITO Barnim (Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim) vereinen Management und Marketing für die Brandenburger Reiseregion des Landkreises und zusammen mit Ihnen wollen wir den Tourismus im Barnimer Land voranbringen. Auf unserer Internetseite (barnimerland.de) bekommen Sie einen ersten Einblick in Ihre zukünftige Arbeit. Zwischen Havel, Spree und Oder gelegen, grenzt der Barnim nördlich an Berlin und liegt in unmittelbarer Nähe zu Polen. Mit seinen zahlreichen Seen und der eiszzeitlich geprägten Landschaft ist die Region vor allem zum Wandern und Radfahren sehr beliebt.

Das Wichtigste zuerst: Was finden Sie bei uns?

- Vergütung angelehnt am TVöD und eine 39 h Woche
- 30 Tage Urlaub
- flexible Homeoffice-Tag
- motiviertes Arbeiten dank netter Kolleg*innen und flachen Hierarchien
- berufliche und persönliche Weiterbildungsangebote
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersvorsorge

Das haben wir gemeinsam vor

- mediale Vermarktung der Reiseregion mit Fokus auf Aktiv- und Naturtourismus (Wandern, Rad und Wasser)
- Ausbau des Camping- und Caravan-Tourismus
- Themenbezogene Arbeitsgruppen entwickeln und leiten
- Verbesserung der Besucherlenkung
- Aufbau eines digitalen Besuchermanagements
- digitale Erschließung der Leuchtturm-Attraktionen im Barnim
- Planung und Durchführung von Events (z. B. Brandenburgischer Tourismustag)
- Erstellen und Aktualisieren unserer Werbebroschüren und -mittel

Das sind Ihre wesentlichen Aufgaben

- Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung der Marke Barnimer Land und dessen Vermarktung
- touristische Projektarbeit und Weiterentwicklung des Tourismus im Landkreis in Zusammenarbeit mit Partner*innen und externen Leistungsträger*innen

Das bringen Sie mit

- ein Studium/eine Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft/Tourismus oder relevante Arbeitserfahrung
- erste praktische Erfahrungen
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- CMS-Systeme sowie Grafikprogramme sollten Ihnen nicht fremd sein
- fit in Social Media und Online-Marketing
- einen PKW-Führerschein
- Sie arbeiten gut im Team als auch selbständig

Egal ob Sie bereits Berufserfahrungen gesammelt haben oder neu einsteigen wollen, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Darüber hinaus begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen etc.) als eine zusammenhängende PDF-Datei (max. 7,0 MB) an:

info@wito-barnim.de

Es wird Frühling ...

... und die Willkommens-Initiative Biesenthal startet mit einem Gemeinschaftsgarten! In direkter Nähe zur Unterkunft für Geflüchtete wollen wir zusammen ein kleines Grundstück mit Beeten für den eigenen Anbau von frischem Gemüse anlegen.

Aus dem Heim gibt es schon lebhaftes Interesse. Wer auch Lust hat, mit zu buddeln, zu säen und zu pflanzen – und dann bald hoffentlich die ersten Salate zu verspeisen – ist herzlich eingeladen, mitzumachen! Gärtnern ist wunderbar für den Körper und die Seele! Vielleicht hat jemand sogar Gartengeräte, Schubkarren, Gießkannen, Regentonnen o. a. beizusteuern? Sehr herzlich bedanken wollen wir uns bei allen, die geholfen

haben, als die erste Familie mit zwei Kindern aus dem Heim in eine eigene Wohnung ziehen konnte, auch bei allen, die so großartig mit Sachspenden für die erste Einrichtung der Wohnung zur Stelle waren!

Es gibt weiter die Möglichkeit sich einzubringen bei unseren Aktivitäten im Kulturbahnhof:

- beim Spielkreis, mittwochs, 14:30–16:30 Uhr
- oder beim Sprachlerncafé freitags, 15–17 Uhr
- oder zum monatlichen Begegnungscfé am Sonntag, 23. April um 16 Uhr

Zum Kennenlernen und für Absprachen trifft sich die Initiative bisher meist ca. alle zwei Wochen freitagabends, das nächste Mal am 14. April um 18 Uhr.

Das Übergangwohnheim füllt sich langsam und wir konnten im Februar neue BewohnerInnen willkommen heißen. Viel Spaß gab es beim gemeinsamen Zubereiten und Genießen von traditionellen Speisen der arabischen Küche. Das gemeinschaftliche Wohnzimmer konnten wir dank Spenden und hilfsbereiten Händen mit Kicker und jeder Menge Spielzeug ausstatten. Dank einer Spende von Computern eröffnen sich weitere Chancen zum Lernen und Informieren.

Erfolgreich war auch die Spendenaktion für Erdbebenopfer in Syrien. Wir bedanken uns sehr für die großzügigen Gaben! Aktuell würden wir uns über Fahrräder für Kinder und Er-

wachsene freuen.

Und zuletzt noch: wenn es wieder wärmer wird und die große Wiese am Sydower Feld gemäht ist, könnte man sich dort zum Fußballspielen treffen. Wer hat Lust, mit zu kicken?

KONTAKT

für Rückfragen & Spenden/
Hilfsangebote:
willkommensinitiative@la21-biesenthal.de



Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen

Gruppentreffen:

Wann:

Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am Mittwoch um 18:00 Uhr

Wo:

Begegnungszentrum, Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

Termine 2023:

05.04. | 19.04. | fortlaufend

Jeder ist willkommen.

Persönlicher Kontakt:

Reiner Meise

Tel.: 033337/4697799

Mail: selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de